



5.

Programm

des

Städtischen Gymnasiums zu Dramburg.

Womit

zu der öffentlichen Prüfung aller Classen

ergebenst einladet

der Director

Professor Dr. Gustav Queck.

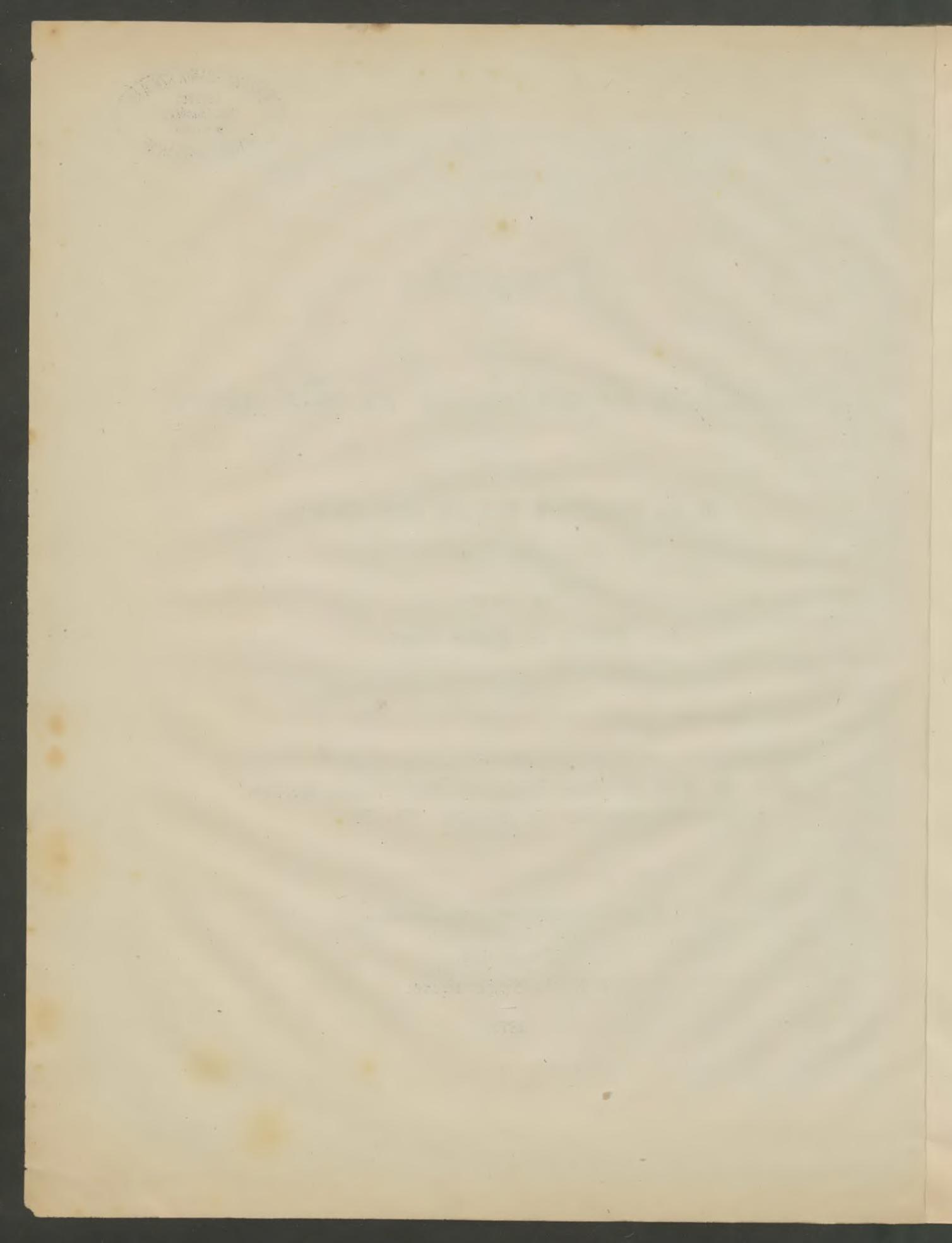
Inhalt:

1. Zur Kritik der glossae Placidi von Dr. Hermann Lettner.
2. Schulnachrichten über das Schuljahr 1871—72.

Dramburg.

A. Rost's Buchdruckerei.

1872.



Zur Kritik der glossae Placidi.

Gleichzeitig mit meiner Abhandlung „zu den glossae Placidi“ im Hermes VI. 1871. S. 165—177 erschien im Rhein. Mus. N. F. XXVI. 1871. S. 549—553 ein Aufsatz von H. A. Koch „zu Placidus“, in welchem dieser Gelehrte zunächst einige Artikel jenes Glossares auf Stellen des Trimmimus sowie anderer plautinischer Stücke zurückführt und dann mehrere Verbesserungsvorschläge zu dem Texte desselben macht. Die Zahl der Glossen, welche mit Sicherheit als aus dem Plautus herrührend sich nachweisen lassen, ist durchaus nicht so unbedeutend, als F. Ritschl Rhein. Mus. N. F. XXV. 1870. S. 460 ff. und Koch anzunehmen scheinen; doch kann dies erst dann recht deutlich werden, wenn ein auf handschriftlicher Grundlage beruhender Text vorliegen und dadurch die Mehrzahl der fehlerhaften, umgehenerlichen Worte, die sich noch bei Angelo Mai finden, beseitigt sein wird. Ich beabsichtige hier nicht die zahlreichen Glossen aufzuzählen, die sich noch jetzt in den erhaltenen Komödien des Plautus vorfinden, wie ich dies in meiner Ausgabe des Placidus werde thun müssen; nur einige für die Kritik des Schriftstellers wichtige Punkte will ich anführen, zu deren Erörterung ich fast ausschließlich solche Stellen anziehen werde, die ich durch eigene Emendation verbessert zu haben glaube. Zur Bezeichnung der von mir für die Kritik vorzugsweise benutzten Handschriften bediene ich mich der Kürze halber wiederum derjenigen Zeichen, die ich im Hermes a. a. O. S. 169 erläutert habe, auf welche ich hiermit ein für alle Male verweise. Zu jenen nachweislich plautinischen Glossen kommen noch gar viele andere, welche so entschieden plautinisches Gepräge tragen, daß mir gar kein genügender Grund vorzuliegen scheint, sich nach einer andern Quelle umzusehen. B. B.

Oenum, unum. (A)

Ich schreibe Oenum, unum und gewinne dadurch eine gut plautinische Form; man sehe nur, was über diesen Punkt Corssen Ausspr. I² S. 709 sagt. Oder wir lesen bei Mai

Litumos, patientiam calcatam uel crudelitatem inritam.

Die Varianten aus ABms sind litumos ABm litimos s in ritum AB inritis ms inritam ist lediglich Conjectur von Mai. Außerdem hat n, von welcher Handschrift unten ausführlicher die Rede sein wird: litimius pacientia calcata; und im Wesentlichen ebenso ist der Artikel auch in den Papias gekommen: Lituma (Litimia ser. Ducange), patientia calcata uel crudelitas infixa, angeführt von Ducange s. u. Aber, täuscht mich nicht Alles, so hat man von dem Mittel hier Gebrauch zu machen, das man gerade bei diesem Schriftsteller so häufig anwenden muß, nämlich die

Worte nur anders abzutheilen; dann ergiebt sich ohne jede Aenderung Litum os, patientiam calcatum uel crudelitatem inrisam. Wenn man nun auch litum os und überhaupt die Redensart linere os jetzt beim Plautus vergebens sucht, so gebraucht derselbe doch um so häufiger im Compositum sublinere os, wie Mil. glor. 110. 152. 466. Trin. 558. Capt. 652. Epid. 480. Aul. IV, 6, 2. Merc. II, 4, 17, was Placidus selbst erläutert s. u. subleui, wo es u. a. heißt: ut si dicas: sublitum mihi est os, non bene doctum uel indoctum; und ähnlich Plaut. Cure. 589: sicin mihi esse os oblitum, womit man noch verbinde Martial. III, 42, 2: non mihi labra linis.

Demulganti, defringenti uel subigenti. (ABMs)

Für das letzte Wort haben Ms: subigi, 3 codd. Vatt. und B: sub igni, die vierte vaticaniſche Handschrift scheint dennach subigenti zu haben, was Mai mit Recht aufgenommen hat. Als erstes Wort vermuthe ich demuleanti, was zwar bei Plautus nicht mehr gelesen wird, aber doch bei Martian. Cap. VIII, 807 von Grotius längst hergestellt ist für das handschriftliche demulgatus; mulcare ist nicht selten bei Plautus, und commulcare steht Apulei. weit. VIII c. 28 und in den glossae Isidori und anderen Glossaren, s. Hildebrand zu gloss. lat. p. 71 n. 304.

Festinate, actutum, cito, adulto, et est aduerbiū.

So liest man bei Mai, aber er bezeugt auch, daß seine codd. Vatt. aucto oder aeto für actu-
tum, was seine Vermuthung ist, haben, und aucto bieten auch BMs, in M ist sogar hinter aueto ein
Punctum; somit ist zu schreiben Festinate aueto, cito adulto, et est aduerbiū; und ich glaube,
Niemand wird die Worte festinate aueto als des Plautus unwürdig bezeichnen. Noch will ich
einer Glossen Erwähnung thun, bei welcher die Ueberlieferung allenfalls vertheidigt werden kann, aber
wir doch durch eine kleine Nachhülfe ein Wort erhalten, das noch im Plautus zu lesen ist; ich meine
Meritissime, dignissime. (A)

Meritissime schreibt zwar Solin. p. 64, 18 Momms., aber es ist wohl an unserer Stelle meritissimo herzustellen, denn so hat Plaut. Asin. 737: meritissimo eius quae uoleat faciemus. Epid. 419:
meus derideret filius meritissimo; auch Apulei. Flor. p. 9, 17 Kr.

Koch sucht aber das Vorhandensein anderer Bestandtheile der archaischen Latinität in diesem
Glossar auch dadurch zu erhärten, daß er auf fünf Stellen hinweist, an welchen Placidus ausdrücklich
in seiner Erklärung sich auf den Autor bezieht, der sich des zu erklärenden Wortes bedient habe.
Sehen wir uns dieselben genauer an. In dem Artikel Eo ingenio, ea natura. ingenium pro na-
tura posuit will Koch Ennius als Subject zu posuit ergänzen, weil dieser trag. v. 7 V. den Ausdruck
in dem angegebenen Sinne gebranche. Ich würde mich vielmehr von der Erwägung haben leiten
lassen, daß wir von der gesammten älteren Literatur der Römer nur noch wenige Reste und insbe-
sondere von den Komödien des Plautus nur einen bescheidenen Theil besitzen, und darum so ge-
schlossen haben: Das Vorkommen der Wendung bei Ennius birgt dafür, daß der Gebrauch gutes
altes Latein ist, deshalb müßte ich nicht, warum ich zweifeln sollte, daß er nicht auch bei Plautus
sich gefunden habe, und es bietet die Glossa eher eine Bestätigung als eine Widerlegung der Ueber-
schrift der Corfischen Handschrift: glossae Luetatii Placidi grammatici in Plauti comedias. Aber
die Sache liegt weit einfacher, denn es ist Koch entgangen, daß die Redensart noch jetzt bei Plautus
vorkommt, Pseud. 137: eo enim ingenio hi sunt flagritribae, qui haec habent consilia, auf welche
Stelle schon H. Usener Pseudoli Plaut. scaen. sec. Ind. lectt. Gryphisw. aest. 1866. p. 4 unsere
Glossa bezog. — Die vier übrigen Stellen sind:

Classicum canit, celeuma nauis dicit.

Gallicula, cortex nucis iuglandis uiridis, per quem corpus humanum intelligi uult.

Immensorum thesaurorum, ratio quidem facit sed propter euphoniam immensum dixit.

Fastidiosum renidens, uel pro annuens et consentiens uel deridens. renidens enim plerumque uultus dicitur laetitia uel risu perfusus. fastidiosum uero pro fastidiose dixit, nomen pro aduerbio. ut est: toruumque repente clamat. (S. Verg. Aen. VII, 399.)

Von den drei ersten sagt aber Koch selbst, es würde nichts hindern sie auf Plautus zu beziehen, während die vierte kaum auf denselben gehen könne, da renidere kein plautinisches Wort sei. Ich finde hierzu noch Folgendes zu bemerken. An der ersten Stelle erscheint mir die Lesung sehr unsicher, denn es haben zwar AB dicit, aber M dieta und C dicitur, und was die älteste Hds., der cod. Sangermanensis, bietet, steht nicht hinreichend fest, da die Notiz von Hildebrand zu glossar. lat. bibl. Paris. p. 54 n. 101: quae repetit G (d. i. cod. Sangerm.) nicht auf die Uebereinstimmung im Wortlaute gedeutet zu werden braucht. P hat: celeuma nautis canit. Es könnte also möglicher Weise dicitur herzustellen sein. Was sodann die Glosse Gallicula anlangt, so habe ich schon Hermes a. a. D. S. 177 darauf aufmerksam gemacht, daß dieselbe bei Paul. Fest. p. 98, 12 in einer Reihe von Plautusglossen vorkommt; beide Stellen stützen sich gegenseitig und zeugen für plautinische Provenienz. An der dritten Stelle hat cod. B: inmenseum thesaurorum, ... inmensum dixit. Mag nun von Placidus immensum oder immensum als dem Plautus angehörig bezeichnet werden, beides ist durchaus nicht befremdlich, für ersteres vgl. Neue, Formenlehre d. latein. Sprache II S. 17 ff., für letzteres Neue, II S. 70 ff. Endlich wird kaum zu längnen sein, daß die Worte fastidiosum renidens in einer Komödie recht gut am Platze gewesen sein müssen, und findet sich renidere zwar nicht mehr im Plautus, so gebraucht es doch Apulejus nicht selten, z. B. mett. II c. 13 in. X c. 16. Placidus erklärt auch eine mit diesem Worte gebildete Phrase noch an einer andern Stelle: Renidenti uultu, interdum laeto et hilari interdum splendentii. item florenti si dicamus: terra renidenti. welche deshalb, weil uultu renidenti bei Valer. Flacc. IV, 359 vorkommt, hoffentlich noch Niemand für eine Glosse zu diesem Epiker halten wird.

Doch sind diese fünf von Koch angeführten Stellen keineswegs die einzigen dieser Art, sondern nur etwa die Hälfte. So hat er, weil er von den Nachträgen Mai's in class. auett. t. VI gar keine Notiz genommen hat, nicht angeführt den nur aus P bekannten Artikel

Mentis, genitium easum pro nominativo posuit, debuit enim dicere mens.

den ich auf ein leicht erklärlches Mißverständniß einer plautinischen Stelle durch Placidus zurückzuführen geneigt bin. Ich glaube nämlich, daß mentis dort alterthümlicher Nominativ war, wie der selbe sich ja noch zwei Mal bei Ennius findet, Epich. v. 6. 7 V.; warum sollte Plautus, der doch Cas. 276 sortis für sors hat, diese Form nicht gebraucht haben?

Einzelne der Glossen, die in den erhaltenen Komödien des Plautus nicht mehr vorkommen, stehen wenigstens noch in den Fragmenten, und sehr viele begegnen bei dem größten Nachahmer des Plautus, dem Apulejus, dessen Wortschatz daher für unser Glossar von ziemlicher Wichtigkeit ist. Als Beispiele solcher Glossen, welche durch ihr Vorkommen bei Apulejus die Vermuthung plautinischen Ursprunges erwecken, erwähne ich: Depudescensem, impudentem, welches sich außer in den sogen. gl. Cyrilli p. 385 Vulc.: ἀπεργθω depudesco derubesco und bei Hieronymus noch bei Apul. mett. X c. 29 findet. Gurgustiolum ebenfalls nur bei Apulei. mett. I c. 23. IV c. 10 (gur-

gustum auch bei Paul. Fest. p. 99, 3). **Honoripeta** — so ist nach den Hdss. zu schreiben, nicht honoripetes — nur Apul. d. dogm. Plat. II p. 187 Bip., vgl. lucripeta im argumentum der Mostell. v. 6.

Es muß, glaube ich, vorläufig daran festgehalten werden, daß Placidus ein Glossar zum Plautus verfaßt hat; eine andere Frage ist es, wie weit der uns jetzt vorliegende Text von dem ursprünglichen abweicht. Hier lehrt schon eine Vergleichung des Textes der Recension, welche nur den Placidus enthält und durch die Ausgabe in Mai class. auctt. t. III repräsentirt wird, mit dem der andern, welche uns in der großen Sammlung des glossarium Salomonis entgegentritt, daß jene freilich auf ausnahmslos sehr jungen Hdss. beruhende Fassung große Einbuße erlitten hat; denn der Kern der Glossen, die in Mai's codd. Vatt. und in der Hdss. von G. Corsi fehlen und nur in PMR und den übrigen Hdss. der gl. Salomonis erhalten sind, gehört gewiß mit vollstem Rechte ebenfalls dem Placidus an. Leider ist hier wiederum die Nachlässigkeit Mai's zu beklagen, auf dessen Angaben recht oft wenig Verlaß ist. A. Wilmanns Rhein. Mus. N. F. XXIV. 1869. S. 374 zeigt an den Buchstaben M und N, daß Mai eine ganze Anzahl Glossen aus dem cod. Palat. 1773 unter die gl. Placidi aufgenommen hat, die dort gar nicht diese Bezeichnung führen. Sehr oft werden aber auch von den Schreibern der vielen Hdss. des umfangreichen glossarium Salomonis die Quellenangaben am Rande irrtümlich verwechselt worden sein, und es werden daher auch manche Glossen ausgeschieden werden müssen, welche wirklich in der einen oder andern Hdss. die Bezeichnung Placidi haben. So führt Mai aus P an: *Faciem mutatus, faciem mutatam habens.* Ist diese Glossa, die mir anderswo nicht begegnet ist, wirklich in P als Eigenthum des Placidus bezeichnet, so halte ich sie nichtsdestoweniger für eine Vergilglosse, deren sich in dem Corpus der gl. Salomonis ungemein viele finden, gehörig zu Verg. Aen. I, 658 uersat *consilia ut faciem mutatus et ora Cupido*, und streiche sie demgemäß im Placidus.

Nach Mai hat P die Glossa: *Increa, sunt ubera ... motu arborum inconstantes, ut zephyris mutantibus umbas*, was so zu lesen ist:

Incertas umbras, motu arborum inconstantes, ut: incertas Zephyris motantibus umbras. (MPs)

increa sunt ubera motu P incretas umbras Ms, ego corr. incertas om. MPs zeferis M zephyris s mutantibus umbas P. Die letzten Worte sind Citat aus Verg. ecl. 5, 5: siue sub incertas Zephyris motantibus umbras siue antro potius succedimus. Zwar weist die Verderbniß in P und ebenso die Buchstabenfolge in M und s (in s geht voraus die Glossa increscit, es folgt increuit) auf incretas umbras hin, und auch Apulei. mett. VII c. 15 gebraucht incretus in der negativen Bedeutung „ungefeiht, unrein“, doch halte ich incretas umbras bei Plautus für kaum zulässig und den Artikel trotz P und M für eine Vergilglosse, bei welcher ausnahmsweise die zu erklärende Stelle mit beigezeichnet ist.

Ferner lesen wir in P: **Dionysia, una Cycladum**, was in s wiederkehrt und dort so lautet: *dionisia, una cicladum*, aber in der Reihenfolge der don— anfangenden Glossen steht; ich schreibe daher **Donusa, una Cycladum**, beziehe es auf Verg. Aen. III, 125 und spreche es dem Placidus ab. — Ebenso ist **Fatiferum ensem, diuinum gladium** (Pms) meiner Meinung nach Glossa zu Verg. Aen. VIII, 621. Hier mahnte der Umstand zur Vorsicht, daß in m die Glossa die Bezeichnung uit (d. i. Virgilii) führt, aber bisweilen theilen die falsche Angabe diese und andere Hdss., z. B.

Lipi ceu, quasi lupi (Pms), wo P sinnlos *lupicem* bietet. Diese Worte hat schwerlich Plautus gebraucht, wohl aber Verg. Aen. II, 355: *inde lupi ceu raptore atra in nebula .. uadimus.*

Auch anderswoher müssen manche Glossen fälschlich eingedrungen sein. Die aus P angeführte Glossa *Exuniae*, *nuncupantur tunicae serpentum ..* hat im cod. Monac. 14429 die Bezeichnung *is*, d. i. Isidori, sie wird also aus Isidor. et. XII, 4, 47 genommen sein. — Ferner *Oblectatur*, *delectatur quasi cum lacte cum fraude*. ut Terentius (Andr. IV, 1, 24): *nisi me lactasses amantem.* unde et *oblectare dictum est* steht in Pms, also in m ohne Quellenangabe, stammt demnach vielleicht aus Isidor. et. X, 199. — Mai führt aus P an: *Exempta, inclusa expulsa*, was ich ebenfalls streiche; in M nämlich wird vielmehr aus Placidus angeführt: *Exempta per m et p scribendum*, und in derselben Zeile und der nächsten folgt dann mit der Bezeichnung *eiē*: *Exempta inclusa expulsa sublata detracta extracta ablata exorrecta leuata*, was, wie schon die Häufung der Synonyma beweisen würde, aus den Synonyma Ciceronis entnommen ist. In s sind übrigens beide Artikel in einen einzigen zusammengezogen: *Exempta per m et p scribendum exempta inclusa sublata.* ... — Auf die Synonyma Ciceronis führe ich noch zurück *Discernit diuidit distribuit partibus caedit secat separat distinguit secernit segregat dissociat disagregat diducit dimouet discindit seiugat* (P), und auch *Discretum diuisum separatum* (P). Letzterer Artikel steht auch in m, aber ohne Quellenangabe, und am Schlusse werden noch viele Synonyma hinzugefügt. Dagegen wird man für Placidus in Anspruch nehmen dürfen *Discretum* (*Discreptum* cf. W. Studemund), *deuastatum aut ab arbore detractum* (Ms, in M mit der Abweichung *aut arborem*). Eine andere Schwierigkeit, die sich bei der Ausbeutung der gl. Salom. für Placidus erhebt, will ich, da schon von anderer Seite auf sie hingewiesen worden ist, nur mit einem Worte berühren. Da nämlich nicht immer jede neue Glossa in den Hdss. mit einer neuen Zeile anhebt, sondern eine Zeile bisweilen auch zwei Glossen oder doch eine und den Anfang einer zweiten enthält, so ist es nicht selten unsicher, auf welche von beiden die Bezeichnung Placiūdī sich beziehen soll, und es bedarf dann anderer Kriterien zur Entscheidung. In M steht f. 11^v, 2: *Ambessas circumesas.* Ambi serui. — und am Rande, also ersterer Glossa näher, plā, d. i. Placiūdī; vgl. s: *Ambusas commestas.* Es scheint aber doch gerade die zweite *Ambi serui*, und nur diese dem Placidus zu gehören, denn einmal steht sie auch in ABP, ist also sicher Eigenthum des Placidus, und dann muß man *Ambessas circumesas* wohl auf Verg. Aen. III, 257 beziehen.

Will man bei der Emendation des so heillos corrumpten Textes des Placidus nicht völlig im Dunkeln tappen, will man nicht müßige Änderungsvorschläge machen, die sehr billig zu haben sind und dem oberflächlichen Beurtheiler auch wohl einige Probabilität zu besitzen scheinen, so hat man sich in der großen Literatur der Glossen sorgfältig umzusehen und heimisch zu machen, ja sich in die Art und Gewohnheit dieser Reste des gelehrten Studiums der Alten einzuleben. Jeder Schriftsteller erfordert eben seine eigene kritische Methode, und es ist etwas anderes zum Cicero Conjecturen zu machen, etwas anderes zum Placidus. Hier gilt es, aus den entlegensten Winkeln Hülfsmittel zusammenzusuchen und nicht zu Werke zu gehen als ob man tabula rasa vor sich hätte. Auf einzelne solcher Hülfsmittel, die bei der Constituirung des Textes zu Rathe zu ziehen sind, aber theils zu wenig, theils gar nicht bis jetzt bekannt gewesen oder beachtet worden sind, will ich im Folgenden hinweisen und den aus ihnen zu ziehenden Nutzen mit Beispielen belegen.

Zuvor jedoch wollen wir uns noch einmal mit dem mehrfach erwähnten Aufsatze von Koch beschäftigen, da dieser unter der Unbekanntschaft mit den dem allgemeinen Gebrauche zugänglichen kriti-

schen Hülfsmitteln offenbar gesitten hat. Hätte er auch nur den 6. Band der class. auct. von Mai benutzt wie er den 3. Band benutzt haben wird, er würde sich die Arbeit erleichtert haben; er hätte z. B. in dem Artikel *Cariosi generis* nicht erst nötig gehabt ad putredinem zu corrigen, denn so schreibt dort Mai aus P, und dasselbe hätte er als Lesart des ältesten aller vorhandenen codd. der gl. Salomonis, des cod. Sangerm. 12 saec. VIII aus Hildebrand zu glossar. latin. bibl. Par. Göttingen 1854 p. 45 n. 43 kennen lernen können, wie auch Ms dasselbe bieten. Auch den Vorschlag *Cinereae scobes cineris colorem habentes* würde er gewiß nicht gemacht haben, wenn er gewußt hätte, daß Mai aus P die umstreitig weit wichtigere Lesung giebt *Cinericae oues cineris colorem habentes*, vgl. Sparsas oues quasi uarias in PM. In der Emendation *Conlatiuus magnus e conlatione factus* freue ich mich mit ihm zusammengetroffen zu sein. Ebenfalls haben wir gleichzeitig behandelt und stimmen im Wesentlichen überein hinsichtlich der Glosse *Ibus*, doch halte ich auch jetzt noch daran fest, zu lesen *Ibus his illis*. Plautus . . . während Koch vorschlägt *Ibus id est his illis*, denn es streitet mit dem Sprachgebrauche des Schriftstellers, an dieser Stelle *id est* einzuschlieben, der vielmehr seine Erklärung unmittelbar auf das Lemma folgen zu lassen pflegt. Ich habe auch gar kein Bedenken, das in m fehlende *id est*, wenn es auch in AB steht, fallen zu lassen, da es doch in jenen Hdss. oder im Originale jener nur i. geschrieben, also dem Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes gleich gewesen sein wird. Uebrigens weicht hier meine Collation des cod. Monac. 14429 von der von D. Volkmann angefertigten, welche Koch benutzt hat, insofern ab, als ich die Bezeichnung *uir*, welche Volkmann am Rande dieser Glosse bemerkt zu haben glaubt, nicht angemerkt habe, und ich bin überzeugt, daß jener Gelehrte sich geirrt hat (glosioso ebendaß, ist wohl nur Druckfehler). Ebenso habe ich in der von Koch S. 553 citirten Glosse nicht *epycrocum* aus dem cod. Mon., sondern *epycroelum* notirt. — In Betreff der Glosse, welche in A lautet *Formastro*, opere pistrino, kann ich Koch nicht bestimmen, wenn er dafür *Fornastri opere*, pistrino schreibt. Ich acceptire die Lesung von ms: *Formastro* (oder *Fornastro*), opere pistorio, welche noch bestätigt wird durch gloss. Vulcan. c. 699 (unter den uocabula riora collecta e glossis ueteribus): *Formastrum, opus pistorium.*

Die gleichfalls von Koch berührte Glosse *Disliquida disperpicua . . .* ist nach den Hdss. so zu emendiren:

Dis liquidis, dis perspicuis id est ut liqueat esse ut est Sol et Luna. (ABMs)
disliquida disperspicua A disliquidos disperspiquis B diis liquidis diis praespiciis M diis liquidis diis perspicuis s liqueat (oder liqueat) M id est quae liqueat A id est delique et B id est om.s uelut liqueat (om. id est) s.

Man vergleiche mit dieser die andere, die in verbesserter Gestalt so lautet:

Di aquili, di inferi. aquilos antiqui nigros dicebant. (ABM)
diaquilli inferi A diaquili dii inferi B dii aquili dii inferi M aquilosi A aliquosi B a quibus M. Die Worte aquilos antiqui nigros dicebant auch in r, s. u. aquilos, s. Hildebrand zu gloss. lat. p. 14 n. 121. Im Wesentlichen hatten schon richtig gelesen, und zwar unabhängig von einander, J. Dehler, Jahns Jahrb. Supplbd. XIII. 1847. S. 240. Preller, Röm. Mythol. S. 48 Anm. 4. J. Klein, Rhein. Mus. N. J. XXIV. 1869. S. 294. — Endlich halte ich auch Koch's Vorschlag, für *epripica*, *praelucida* zu schreiben *eperspicua*, *praelucida*, für verfehlt. Am wenigsten mißfällt mir noch die Conjectur von D. Ribbeck, Com. lat. reliq. p. 319: *epiprepa* (*epripica* A,

epipigra Ps, epipicra m, epipriga n), denn m fügt am Schluße hinzu graecum, und s setzt dieses selbe Wort hinter epipigra ein.

Sehr treffend bemerkt Ritschl Rhein. Mus. N. F. XXV. 1870. S. 462, daß sich ähnliche Ergänzungen, wie sie Mai aus cod. Palat. 1773 gegeben habe, auch ohne hinzugefügten Namen des Placidus aus anderen Glossaren ergeben, und er führt hierfür Belege aus dem latein.-griech. Glossar des sogen. Philoxenus an. Fast alle Glossare, von denen wir bis jetzt Kunde haben, zeigen eine ganz auffallende Ähnlichkeit unter einander, so daß sich der Gedanke einer Verwandtschaft gar nicht zurückweisen läßt; wie anderseits wiederum zwei gleiche Exemplare, mit Ausnahme derer der vaticanischen Recension des Placidus, fast gar nicht vorhanden zu sein scheinen. Sehen wir von jenen ab, welche nur die gl. Placidi enthalten, so müssen fast alle andern Glossare zu einer Familie gezählt werden, deren Hauptvertreter die alten Hds. des glossar. Salomonis, cod. Sangerm. 12. 13, Bern. 16, Vercell. Euseb. I, Palat. 1773, Monac. 14429 u. a., und die Incunabel desselben Glossars sind. Ich rechne hierzu auch die bilinguen Glossare, wie den sog. Philoxenus und den sog. Cyriillus und viele lateinisch-deutsche und lateinisch-angelsächsische Glossare, die gl. Isidori, die gl. Amploniana und zahlreiche andere. Da nun die Glossen des Placidus in das Corpus des glossarium Salomonis (oder Ansileubus oder liber glosarum), ganz oder theilweise, aufgenommen sind, so finden sich folgerichtig in allen jenen verschiedenen Gliedern der Familie des gl. Salomonis einzelne Placidusglossen wieder, wenn auch nicht überall in der nämlichen Form, sondern sehr oft mit Kürzungen oder mit Umwandlung der Kasusform in den Nominativ und der Verbalsform in die I. ps. prae. act. Zu jener Sippe hat auch gehört das alte arabisch-lateinische Glossar, aus welchem J. J. Scaliger einige wenige Glossen ausgezogen und dem Bonaventura Vulcanius mitgetheilt hatte, der sie dann in seinem Thesaurus utriusque linguae, Lugdun. Bat. 1600. col. 701—710 mit Weglassung des Arabischen abdrückt, s. die castigationes et notae des Vulcanius am Ende der Ausgabe col. 105. Erwünscht würde es sein, wenn es gelänge, die zunächst in Leiden zu suchende Hd. dieses arab.-latein. Glossars ausfindig und nutzbar zu machen. Die von Vulcanius angeführten lateinischen Wörter stehen größtentheils auch in den Exemplaren des glossarium Salomonis, wie ein Vergleich mit der Incunabel leicht lehrt; nur sind fast immer die Formen in den Nominativ und in die I. ps. prae. act. umgeändert. Daher kommen auch viele Placidusglossen unter ihnen vor, beispielsweise im Buchstaben A: Altiboo clamo, Altilitas, Amaneo extramaneo (vgl. Plac.: Amandata), Amussi, Anitas senectus, Antes, Antiquo ad statum reuoco. Diese bieten manche willkommene Bestätigung, so für:

Anitas, adultas. interdum senectus est. (ABms)

annitas As auitas ci. Corsi adiutas A est om.s gloss. Amplon. p. 273, 160: anitas senectus oder für:

Altilitate, ab alendo id est ipsa res quae alitur. (AB)

altilitare B. Auch cod. Paris. 7610, eine kürzere Redaction der gloss. Salomon., hat: altilitas ab alendo ipsa res quae alitur, s. Hildebrand zu gloss. lat. p. 7 n. 81 und ders., gloss. latin. Progr. Gymn. Dortmund 1848. p. 9 n. 80. Koch a. a. O. S. 553 will nun schreiben Altili dote und verweist auf Plaut. Cist. bei Nonius p. 72, 20: prohibet diutinis maximis, dote altili (nicht altili dote, wie Koch sagt, was für die vorliegende Frage doch nicht völlig gleichgültig ist) atque opima. Aber zu diesem Lemma würde die Erklärung ipsa res quae alitur nicht recht passen, viel-

mehr wird hier gerade ein Nomen erforderlich, welches gewöhnlich ein abstractum, aber in der Plautusstelle in concretem Sinne gebraucht ist, das ist das nun auch durch das arab.-lat. Glossar neue Stütze erhaltende altitas. — In A begegnet folgende Glosse

Reduncum, quasi subrectum, sursum uersum curuatum.

und aus P fügt Mai am Schluß hinzu: cui contrarium est obuncum, deorsum uersum curuatum. Cod. B stimmt mit A überein, nur hat er anstatt quasi: qui; und in der That würde man das quasi lieber entbehren, aber wir werden, selbst wenn die Angaben Mai's über A und P richtig sind, wegen der Lesung in B eher geneigt sein an eine Corruptel zu denken, und dies bestätigen die übrigen Hdss., von welchen M im Uebrigen mit P übereinstimmt, aber im Eingange Redum na si subrectum hat, ähnlich D: Reducum Nam si subrectum, und s: Redimasi subrectum (der vierte Buchstabe des ersten Wortes ist verschrieben, denn es geht voraus Redulus, es folgt Redundant); endlich hat n Folgendes: Reducum et obducum uasi sursum uel deorsum curuatum. Also überall die Spuren einer Verderbniß, welche mit Hülfe von gloss. arab. lat. c. 709: **Reduncus** nasus, subrectus sursum uersus ganz sicher so zu heilen ist:

Reduncum nasum, subrectum sursum uersum curuatum. cui contrarium est obuncum deorsum uersum curuatum.

und wir gewinnen einen für Plautus höchst passenden Ausdruck, vgl. Terent. Heaut. 1062: adunco naso; auch mag daran erinnert werden, daß Plautus nasum nur als Neutrum gebraucht, s. Lorenz zu Plaut. Mil. glor. 1245. — Die beiden letzten Glossen, welche in M aus Placidus angeführt werden, sind Zaba, munimentum in praelio uirorum fortium und Zaberna, ubi uestes ponuntur aut quodlibet aliud, hiermit vgl. gloss. arab. lat. c. 710: Zaba, loricā. (c. 707: Lorica, zaba.) Zaberna, ubi uestes portantur uel quodlibet aliud. (auch s: Zaberna pera, und gloss. Amplon. p. 387 n. 3: Zabarras, areas.). Doch lasse ich es dahingestellt sein, ob die Glossen wirklich dem Placidus angehören, s. über zaberna das Lexikon von Forcellini und über beide Ducange. — Col. 708, 3: Nundinor, appello, uoco (lies: Nuncupo, appello uoco) erinnert an die Placidusglosse in M: Noneupat nominat nomen uocat; ähnliches sehr häufig. — Oft sind durch Umwandlung der Forni Fehler hineingerathen, wie c. 702, 9 und c. 705, 30: bidens, fodio (l. bidento, fodio), oder c. 703, 43: Consueo, soleo. Aus vielen hebe ich noch hervor c. 703, 58: Depago, deflecto a pagendo dictum. uel trantigo a paciscendo, was entstanden ist aus Placidus in ABms: Depe-gisse, desfixisse (desflexisse ms) a pangendo (pagendo A) dictum. uel transegisse a paciscendo. und c. 708, 7: Obfusco, refero uel in fraudem do; vgl. Placidus:

Offucas, offers uel in fraudem das. (Ams)

offuscas ms officias cod. Vatic. 3441 saec. XV (nach Fulvius Ursinus zum Festus, Rom 1581) aut (pro 'uel') ms das om.s. D. Müller zu Fest. p. 193^b, 21 hat vermuthet **Offucas** (doch wohl Officias) offers, in fraudem das, und es ist zuzugeben, daß diese Änderung sehr viel für sich hat, vgl. Plaut. Capt. 652: os subleuere offucilis und Paul. Fest. p. 192, 8: offudas (Scaliger: offucias) fallacias. Ganz evident ist sie mir nicht, sowohl wegen des in allen Quellen stehenden uel als auch wegen Paul. Fest. p. 192, 9: offuare, aquam in fauces obsorbendam dare, endlich wegen der freilich auch noch Beobachten unterliegenden Placidusglosse

Offuciarum, fallacium aut rerum ad decipiendum speciose comparatarum. dictum ab offu-cando quod est furtim collocare. (ABms)

offutiarum AB offuscarum ms, ego corr. fallatum B fort. fallaciarum aut rerum .. compa-
raturum om.ms officiando A officiando B offocando s furtum ms cf. n: officiarum furtua
collocacio. Beachtenswert ist, daß in beiden Artikeln ms die Formen mit dem Buchstaben s
hieten: offuscas und offuscarum.

Von dem ältesten und wohl auch besten codex der gl. Salomonis, dem Sangermanensis, ist
uns gerade äußerst wenig bekannt, das Meiste noch durch G. F. Hildebrand, dessen Angaben aber
auch nicht absolute Glaubwürdigkeit beanspruchen können. Schon das ist sehr zu beklagen, daß
er die Quellenbezeichnungen am Rande der Hds. nur sehr selten mittheilt. Um so sorgfamer muß
man die zerstreuten Notizen über den codex sammeln und zu benutzen suchen. Mai hat

Conibus, creuronitatibus. (A)

Nachdem ich mich aus vielen Fällen überzeugt hatte, wie oft gerade im Texte des Placidus
die Verwechslung von u und o vorkommt, s. Hermes a. a. D. S. 169, und wie zahlreich die
Fehler sind, welche durch falsche Worttrennung in denselben eingedrungen sind, s. Hermes S. 170 ff.
und oben das Beispiel der Glossa litum os, zweifelte ich nicht, daß aus dem zweiten Worte crebro
herauszunehmen sei; volles Licht gab aber erst die unter einem Bust von anderen Glossen versteckte
Bemerkung von Hildebrand zu glossar. lat. bibl. Par. p. 69 n. 276, daß der cod. Sangerm. — Hildebrand
läßt ungesagt, ob mit oder ohne Quellenangabe — die Glossa Cohibulis frequenter nutan-
tibus hat, und zwar so, daß vorausgeht Conives und folgt Conibili. Somit ist bei Placidus zu
emendiren Coniuolis, crebro nutantibus, vgl. Paul. Fest. p. 42, 1: Coniuoli (denn so hat Scaliger
mit Recht für Contuoli hergestellt) oculi (dies Wort muß nämlich mit zum Lemma gezogen werden,
wonach D. Müller zu berichtigten), sunt in angustum coacti connuentibus palpebris und Paul. Fest.
p. 61, 8: Coniuola, occulta, was in einer Reihe von Plautusglossen steht. Andere Parallelstellen
aus Glossaren s. bei Hildebrand a. a. D.

Defter habe ich mich schon auf cod. n, d. i. den cod. Magdeb. 258, bezogen, den ich hier, ein
früheres Versprechen einlösend, soweit es für unsern Zweck erforderlich, beschreiben will. Er ge-
gehört der Bibliothek des Domgymnasiums zu Magdeburg und ist chart. 8° mai. Auf dem vor-
deren Deckel ist ein Zettel aufgeklebt, auf dem von alter Hand geschrieben steht: Vocabularius cum
Statutis provincialibus Petri archiepiscopi. Etwa das erste Drittel der Hds., welches jene Statuta
provincialia enthielt, ist herausgerissen; jetzt enthält sie noch 97 Blätter, ist aus verschiedenen Be-
standtheilen zusammengesetzt, und es sind auch mehrfach verschiedene, aber gleichzeitige Hände thätig
gewesen.

Zunächst f. 1—30 ein lateinisch-deutsches Glossar, selten sind die Erklärungen ebenfalls latei-
nisch, in 3 Columnen.

Anfang f. 1^r, 1 abbas abbet — abbatya abbedye

Schluß f. 30^r, 2 zomentum dekene — zukara sucker Explicit uerbarius

Iohannes scripsit cui post mortem requies sit

detur pro penna scriptori pulcra puella.*)

*) Eine Anzahl solcher Unterschriften von Schreibern hat gesammelt W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittel-
alter, 1871 S. 285 ff. 387 ff., und aus Verner Hds. schon G. Hagen, Antike und mittelalterliche Nächselpoesie, 1869
S. 48 ff. Wenn letzterer aus cod. Bern. 383 anführt: „So, jetzt ist das Ganze fertig, was ich als Strafe hab'
schreiben müssen: gib mir jetzt einen guten Trunk!“ und aus cod. Bern. 349: „Das habe ich zur Strafe schreiben

Dann gehören wieder zusammen f. 31—37, und zwar

f. 31—34 ein Vocabularius, nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet, häufig mit deutschen Erklärungen, in 3 Columnnen.

f. 35—37 latein.-lateinisches Glossar in alphabetischer Folge, aber mit zahlreichen deutschen Erklärungen, bis in den Buchstaben D reichend, in 3 Columnnen.

Anfang f. 35^r, 1 arceo remoueo uel stringo — abdicare i. negare — abdere abscondere — abigere abduo abicere deponere

Schluß f. 37^r, 3 delator wrogher — demens stultus — deuallare beligghen

Ferner f. 38—85 das Lexicon Salomonis in kurzer Fassung, ohne Angabe der Quellen am Rande, in 2 Columnnen.

Endlich stehen wieder für sich f. 86—97, enthaltend einen Kalender.

Die innere Seite des Schlußdeckels ist beklebt mit einem Pergamentblatt, welches mit öfter in Briefen wiederkehrenden Formeln und einigen Briefen beschrieben ist; ich habe das Blatt losgelöst und von der sehr schwer lesbaren Schrift u. a. entziffert Honorabili uiro domino hartwigo . . . ecclesiae sanctae Mariae Erford . . ferner In quorum testimonium sigillum ciuitatis Wimarie, die Jahreszahl 1317 und das Datum VIII. Id. Dec., sodann werden erwähnt hugo de Biltersleyben und Ludewicus de Biltersleyben u. a.

Die Blattlagen des Hauptglossares sind einige Male durch den Buchbinder in Verwirrung gebracht worden, es müßte die richtige Reihenfolge diese sein: Im ersten Quaternio dieses Haupttheiles müßten folgen f. 38. 39. 41. 40. 43. 42. 44. 45, im zweiten f. 50. 49. 47. 46. 48. 51. 53. 52. Die Wortfolge ist alphabetisch.

Anfang f. 38^r Mina (lies Anima) prime praeuaricationis prona semper fertur ad uicia
in rationis et sapientie studiis erudiatur.

A littera in omnibus gentibus ideo prior est pro eo quod ipsa prior nascen-
tibus uocem aperiat*)

Abba pater

Abactus ab actu remotus

Abbacus mensa marmorea

Schluß f. 85^v, 2 Uuidum udum madidum.

Vulua q. ualua. Vulcanus festa paganorum

Vulci gens ytalie.

Hier wird nun ebenso, wie wir es oben in einem andern Falle sahen, die Nominal- und Verbalform in den Nominativ und in die I. ps. praes. act. umgewandelt, was freilich oft genug

müssen: so, jetzt gib mir einen Trunk!“, so fürchte ich, daß dies auf einem Versehen beruht, indem Hagen wohl pro poena las, wo pro pena (so auch cod. Magd.) d. i. pro penna stand; die Schreiber könnten etwa gesagt haben: Explicit hic totum. pro penna da mihi potum.

*) Diese Glossa stammt aus Isidor. et. I, 4, 16. Wenn daher, wie A. Wilmanns Rhein. Mus. N. F. XXIV. 1869. S. 363 angibt, in dem cod. Palat. 1773 die Überschrift Incipiunt glosae lautet und darunter in kleineren Buchstaben von jüngerer Hand Isidör steht, so bezieht sich diese letztere Notiz durchaus nicht etwa auf die Überschrift, sondern auf den ersten Artikel des Glossars, welches ebenfalls beginnt A littera in omnibus gentibus ideo prior est u. s. w.

mit dem größten Unverstande geschehen ist; als instructives Beispiel kann die Eingangs behandelte Glossie dienen **Litum os**, patientiam calcatam, welche in n lautet: **Litimius pacienza calcata**. Der Text ist in hohem Maße verderbt, aber glücklicher Weise so, daß der Schreiber ohne eigene Überlegung nur beslissen gewesen zu sein scheint, die Züge seiner Vorlage wiederzugeben, nicht aber selbst bessende Hand angelegt hat. Werden die besseren Hds. mehr bekannt sein, so wird man dieser füglich entbehren können; inzwischen mag sie einige gute Dienste leisten. Zu A finden wir: **Frontesia**, ostenta: unde et praetendere uel ostendere, was mir an keinem andern Orte aufgestoßen ist, nur n hat: **Fortensa** quasi portensa ostensa, und hier lehrt auch die alphabetische Folge, daß die ersten Buchstaben des Lemma richtig sind, denn es geht voran **Fors** und es folgt **Fortuitum**. Wie Placidus wirklich geschrieben hat, wage ich zwar nicht zu entscheiden; aber für sicher halte ich, daß n dem ursprünglichen Texte näher kommt als A.

Decalcatis, de calce ablatis.

So Ams, wofür O. Müller zu Paul. Fest. p. 75, 13 schreiben wollte **Decalcatis**, de calce albatis, was ich trotz gloss. Cyrill. c. 519, 50 Vulc.: *κονιῶ decalco albo* nicht für richtig halten kann. Schon die gl. Isidori c. 677, 29 Vulc.: **Decalco**, dealbo scheint dem Ursprünglichen näher zu kommen; doch auch das Lemma muß verderbt sein, denn wir lesen bei Paul. Fest. p. 75, 13: **Decalicatum**, calce litum, und ebenso wahren das i die beiden Stellen, an denen das uerbum simplex erwähnt wird, Paul. Fest. p. 47, 4: **Calicata aedificia**, calce polita und p. 59, 1: **Calicatis**, calce politis. Deshalb stelle ich bei Placidus **Decallicatis**, calce dealbatis, und wirklich bietet dies n, nämlich f. 48^v, 2: **Decalcalicatis** (d. h. **decalicatis**) calce dealbatis. Auch Papias erinnert noch an die richtigere Lesung, denn er hat nach Grävius zu gloss. Isid. (bei Matth. Martinus lexicon philologicum): **Decalceatum**, de calce albatum. Die Form ohne Syncope (ealx von $\chi\alpha\lambda\epsilon\xi$) ist also die plautinische, man vgl. hiermit die Erörterungen von F. Ritschl, ind. lectt. Bonn. bib. 18⁵²/₅₃ p. XIII, die jüngere findet sich auch in gloss. Lat. des cod. Paris. 1013 bei Ducange s. u. **decalcare**: Dealbare, decalcare opus tectorium. Das ähnliche, von Ritschl a. a. O. p. XII besprochene Wort **balineum**, dessen Plautus sich ebenfalls stets ohne Anwendung der Syncope bedient, während er **balneator** sagt, erwähnt Placidus so: **Balineum**. in prosa ponimus balneum, in metro tamen utrumque facit.

Schon im Hermes a. a. O. S. 176 habe ich bemerkt, daß auch das Glossar des cod. Monac. 6210 saec. IX zur Classe der gl. Salomonis gehöre, auch seine Benutzung für Placidus ist deshalb nicht unersprießlich.

Lego, dicimus librorum. dicimus et **lego** id est custodiendum commendo. hinc uenit de-
lego relego. Uirgilius: et nymphae Egeriae nemorique relegat. et de armentis sic:
in sola relegant. (PMs)

delego selego. Uirgilius enim de grege: nemorique relegant P uirgi enim. phee graeciae nemorique relegant M uirg. et nymphas grecie nemoraque relegant s et de .. relegant om. Ms S. Verg. Aen. VII, 775: sedibus et nymphae Egeriae nemorique relegat. Georg. III, 212: atque ideo tauros procul atque in sola relegant pascua. Aber die ersten Worte können nicht so lauten, wie ich sie nach jenen Hds. aufgestellt habe, sondern **Lego**, dicimus librum; und es bestätigt dies cod. Monac. 6210: **Lego** librum et **lego** id est custodiendum aliqui commendo et **relego**, was wiederum nach Placidus so zu emendiren ist: **Lego**, dicimus librum. dicimus et **lego** id est

custodiendum aliquid (so will C. Halm, besser vielleicht alicui) commendo. hinc uenit delego et relogo.

Raptari, frequenter rapi. So A, aber Ms: Rapter, frequenter rapiar, wie es auch gewiß richtig ist. Gut hat cod. Mon. 6210: Rapiter (Rapter schrieb schon A. Müller, Blätter f. d. bayer. Gymnasialschulw. VI. 1870 S. 302) frequenter rapiar.

Nec cicerim, nihil. So A, und auch p scheint ebenso zu haben, s. A. Wilmanns Rhein. Mus. N. F. XXIV. S. 374. Es wäre an und für sich kein ausreichender Grund vorhanden zu ändern, wie auch O. Ribbeck Com. lat. rel. p. 321 es nicht thut, doch da cod. Mon. 6210 hat: necciccam nihil, so muß man wohl mit S. Bugge (bei A. O. Fr. Lorenz Philolog. XXVIII. 1869 p. 564): nec eiceum, nihil schreiben.

Eine wichtige, aber auch schwierige Frage ist die nach der Lebenszeit des Placidus. Es liegt hier nicht in meiner Aufgabe, dieselbe erschöpfend zu behandeln; aber wohl erfordert es der Gang dieser Erörterungen, Einiges darüber zu sagen. Die spätesten Autoren, die Placidus citirt, sind Lucanus, Cormutus, Plinius, Quintilianus und Suetonius, letztere beide sogar je ein Mal nur in Glossen der im Lexicon Salomonis vorliegenden Recension, nämlich eine Stelle aus Quintilianus wird angeführt s. u. Caesim (nur in cod. P steht diese Glosse), und eine aus Sueton. Domitian. c. 17 ohne Nennung des Namens des Autors s. u. Sandapila (welche Glosse in PMDs steht); bei diesen beiden kann daher die Möglichkeit einer falschen Quellenangabe nicht unbedingt gelängnet werden, indessen wird Suetonius, wie unten gezeigt werden wird, auch noch an einer anderen Stelle von Placidus benutzt. Nun waren Wortsammlungen der Art, wie Placidus eine solche verfaßt hat, vornehmlich in der Zeit des Apulejus und Fronto ein Bedürfniß geworden, daher wurden der gleichen verfaßt und stark benutzt, s. Bernhardy Röm. Lit.-Gesch. Ann. 227; und man denkt sich gern diese Verehrer und Nachahmer plautinischer Latinität eine Zusammenstellung plautinischer Wörter, etwa wie uns eine im Placidus vorliegt, benutzen. Wenn Placidus auch schwerlich noch in die Zeit des Antoninus Pius und des Marcus Aurelius fällt, so darf man ihn doch etwa für einen Zeitgenassen des Nonius halten, d. h. in den Ausgang des dritten Jahrhunderts setzen. Sein Werk erinnert zunächst an das alphabetisch angelegte Werk des Verrius Flaccus de uerborum significatu, an desselben Gelehrten Schrift de obscuris Catonis in mindestens zwei Büchern und an desselben dem letzterwähnten ähnliches Werk über den plautinischen Sprachschatz, welches nur noch aus den plautinischen Glossenreihen bei Festus, resp. Paulus erkennbar ist, s. O. Müller zu Festus p. XVII. XXIX. Ferner läßt es sich zusammenstellen mit des Cæselliūs Vinde lectiones antiquae in saec. II, wie Placidus in alphabetischer Folge geschrieben, s. Teuffel Gesch. d. röm. Liter. § 320, 4, und an des Nonius Buch de compendiosa doctrina per litteras, dessen Haupttheil ebenfalls die Folge des Alphabets in den Anfangsbuchstaben der Wörter beobachtet.

Dem gleichen praktischen Zwecke haben aber derartige Glossare, wie Placidus und der sog. Anfilebus, auch in späteren Jahrhunderten bis weit in das Mittelalter hinein dienen müssen. Sie sollten keineswegs nur das Verständniß gewisser alter Autoren erleichtern, die man ja selbst zum Theil gar nicht mehr las, sondern sie sollten oft für das Latein der mittelalterlichen Schriftsteller den Wortschatz, namentlich auch jene obsoleten Wörter liefern, deren Anwendung einen Schein von Gelehrsamkeit verlieh. Müßte man nicht diese Verwendung annehmen, man könnte unmöglich die große Menge von Glossaren, zum Theil sehr bedeutenden Umfangs, erklären. Es hätte sonst

auch gewiß dem Paulus zur Zeit Karls des Großen nicht in den Sinn kommen können, daß zwanzig Bücher umfassende Werk des Festus in einen Auszug zu bringen, und zwar so daß er lange antiquarische Auseinandersetzungen fürzte oder strich, aber keineswegs die alterthümlichen Wörter wegläßt. Es lassen sich gerade für die gl. Placidi und die gl. Salomonis interessante Beispiele einer Benutzung für den Stil nachweisen. In dem saec. VII—VIII geschriebenen codex Salmasianus der lateinischen Anthologie befindet sich zwischen den Gedichten eine Praefatio, zuerst herausgegeben von Fr. Dübner Rhein. Mus. III. 1835 S. 471 ff., dann von A. Niese, antholog. lat. I, 1 p. 69 sq., welche von keinem Andern verfaßt sein wird als von Demjenigen, von welchem die Zusammenstellung der Gedichte des codex herrührt; dies ist aber um das Jahr 535 herum geschehen, s. H. Hagen, Antike und mittelalterliche Räthselp. S. 23. Schon Dübner war es nicht entgangen, daß diese Praefatio fast ganz aus Wörtern besteht, die in den gl. Placidi erklärt werden; und wir haben somit ein Beispiel für die Benutzung des Placidus schon vor Isidorus Hispalensis. Doch einige Wörter, wenn auch verhältnismäßig wenige, suchen wir jetzt bei Placidus vergebens, wohl aber stehen sie in andern Glossensammlungen, z. B. Litescere in s: Litescere contumeliis afficere exprobrare insultare insectare criminare detrahere; baburrus ebenfalls in s: Baburrus stultus ineptus (Placidus: Baburra stultitia inepta); returare bei Nonius aus Barro (auch bei Arnobius), citimus bei Nonius und Paul. Fest.; ebenso uitulans bei Nonius und Paul. Fest. Fast scheint es, als stammten auch diese Wörter aus dem dem Verfasser der praefatio vielleicht vollständiger vorliegenden Placidus, da ihre Zahl im Vergleich mit den noch im Placidus nachweisbaren klein ist, und sie auch den Eindruck machen als könnten sie von Plautus gebraucht sein. Doch muß die Möglichkeit eingeräumt werden, daß auch andere Sammlungen, wie Festus und Nonius, mit benutzt sind. Es kann nicht Wunder nehmen, daß durch den Gebrauch so vieler veralteter Wörter, deren Bedeutung nicht immer zu ermitteln ist, der Inhalt so sehr verdunkelt ist, daß schwerlichemand denselben jetzt recht verstehen wird. Trotzdem glaube ich, sie für die Kritik verwerten zu können; z. B. Placidus hat:

Ad exodum, ad finem uel terminum. (AMHs)

a finem uel a terminum H ad exodum id est terminum uel ad finem s Obwohl also alle Zeugnisse in der Besung ad exodum übereinstimmen, ziehe ich doch vor zu schreiben Ad exodium, da in der in Rede stehenden Praefatio sich die Wendung findet usque ad exodium, wozu als fernerer Grund noch tritt, daß man gerade diese Redensart für plautinisch zu halten berechtigt ist, denn Barro, der Verehrer und Nachahmer des Plautus, gebraucht sie mehrere Male in den Sätzen, p. 138, 2 R: ab origine ad exodium, p. 224, 3: ut ad exodium ducas, und vgl. noch p. 120, 2: in exodio uitiae (alle drei Citate bei Nonius p. 27: exodium est finis). Auch Paul. Fest. sagt p. 80, 18: exodium exitum, was man gleichfalls für eine Plautusglosse halten darf, denn sowohl die vorhergehende exgregiae finden wir ähnlich bei Placidus, s. u. egregius, als auch die folgende examussim. Ohne Zweifel ist das Wort auch in einer Komödie besonders gut am Platze, man vgl. noch Placidus: Exodiarius, in mimis est turpitudo delectabilis. (Mps)

Nach dem Verfasser dieser Praefatio hat Isidorus den Placidus oft ausgeschrieben, ein Mal auch citirt, aber nie in den Etymologiae. Es ist gerade Princip dieses Compilators — nicht das seinige allein —, diejenigen Schriftsteller nicht zu nennen, aus denen er sein Sammelwerk zusammensetzt, und vielmehr die zu erwähnen, die er niemals zu Gesicht bekommen hat, s. u. a. meine

Varronisch. Studien S. 37. Zu dem zehnten, nach Art eines Glossares alphabetisch angelegten Buche der Etymologiae stoßen mir ungesucht aus Placidus entlehnte Artikel auf: § 20 abactus, wenn Mai's Angabe aus P richtig ist, § 34 coelebs, 70 delibutus, 74 decrepitus, 76 dolosus, 84 exsul, 91 exustus (vgl. Plac. nach P: exuri, und die Worte ex enim pro ualde ponitur bei Plac. s. u. expertiuit), 109 futilis, 166 munificus, 178 mulcator, 193 nepos, 253 scaeus, 258 stipulator. Eine Lücke kann man in folgendem Falle vermittelst des Isidorus ausfüllen

Noctis partes haec: crepusculum, uesperum, concubium, conticinium, intempesta, gallicinium, diluculum et crepusculum matutinum. intelleguntur autem hoc modo: crepusculum dicitur id est creperum, quod dubium dicimus inter lucem et tenebras. uesperum oriente stella, cuius nomen est. conticinium dicimus quando omnes silent, conticescere enim silere est. intempesta ... gallicinium dictum est propter gallos lucis praenuntios. crepusculum matutinum inter abscessum noctis et diei aduentum. (A)

Die Erklärung von crepusculum lesen wir bei Placidus noch s. u. Creperae res, incertae dubiaeque. unde et crepusculum. (ABP) und s. u. Crepero, dubio aut incerto. unde et crepusculum. (ABMs cod. Mon. 6210), für conticinium vgl. Plac.: Conticinium, est quando omnes silent. conticescere enim silere est. (P) Wir haben nun mehrere solcher Aufzählungen der partes noctis bei römischen Autoren, wie bei Varro de l. l. VI 5 sq. Censorin. d. d. nat. c. 24, Servius in Verg. Aen. II 268 'secundum Varronem', Serv. in Verg. Aen. III 587, Macrob. Sat. I 3 nach M. Varro in libro rerum humanarum quem de diebus scripsit (d. i. lib. XIV, s. meine Krit. Bemerk. zu Varro u. lat. Gloss. Progr. Rosseleben 1868 S. 14 f.), Isidorus de nat. rer. c. 2, Isidor. et. V c. 31. Die Darstellung bei Censorinus geht, wie die Ähnlichkeit mit der bei Macrobius beweist, jedenfalls auch auf Varro's antiqq. rer. hum. zurück; dagegen hat Isidorus de nat. rer. aus des Suetonius Pratum geschöpft, s. Reifferscheid Sueton. reliq. p. 159 sq., und ebendaher stammen auch, sei es unmittelbar sei es mittelbar, indem er seine Schrift de nat. rer. selbst ausschrieb und Einiges aus Suetonius hinzufügte, desselben Angaben in den Etymologiae. Die Stelle de nat. rer. lautet mit Ergänzung der Lücken, welche schon G. Becker angedeutet und Reifferscheid nach dem Text der etym. ausgefüllt hat: noctis autem partes sunt septem: crepusculum, uesperum, conticinium, intempesta, gallicinium, crepusculum matutinum, diluculum. crepusculum id est creperum quod dubium dicimus, hoc est inter lucem et tenebras. uesperum oriente stella cui hoc nomen est. conticinium quando omnes silent, conticescere enim silere est. intempesta id est importuna quando agi nihil potest et omnia quieta sunt. gallicinium autem dictum est propter gallos lucis praenuntios. crepusculum matutinum inter abscessum noctis et diei aduentum. diluculum quasi iam incipiens parua diei lux. haec et Aurora quae solem praecedit. Sie stimmt also fast Wort für Wort mit Placidus überein; und man darf nicht anstehen, die Lücke hinter intempesta genau nach den Worten des Isidorus zu ergänzen. Dagegen zweifle ich sehr, ob man hinter der Erklärung von uesperum noch die von concubium, und hinter der von gallicinium die von diluculum einzuschlieben hat, letzteres müßte nach Plac.: Concubia, cum omnes excubant. (An) geschehen, letzteres nach Isid. l. l.; der Begriff concubium fehlt bei Isidor gänzlich. Außerdem stellt Placidus diluculum vor crepusculum matutinum, während Isidor die Reihenfolge umkehrt. Diese Differenzen bei der sonstigen großen Übereinstimmung sprechen dafür, daß beide Autoren eine gemeinsame Quelle, d. h. den Suetonius, benutzt haben, daß aber nicht etwa Isidor hier den Placidus ausgeschrieben hat. —

Wenn dagegen Placidus, offenbar als Erklärung zu Plaut. Asin. 685, sagt: *Conticinio, tempore noctis post galli cantum quo cecinit et conticuit* (nach ABPMs), also das conticinium hinter das gallicinium steht, so stimmt er darin und in der Deutung des Wortes nicht allein mit Serv. in Verg. Aen. III 587: *conticinium, post cantum gallorum, silentium über ein, sondern auch mit Censorinus: cum conticuerunt galli, und mit Macrobius: cum et galli conticescunt et homines etiam tum quiescent, folgt also hier dem Barro.*

Dasselbe urtheile ich über

Coturni, sunt tragica calciamenta quibus calciantur tragoedi qui in theatro dicturi sunt alta et intonanti uoce. est autem calciamenti genus humile quidem in modum crepidarum quo heroes utebantur, sed tale est ut et in dextro et in laevo conueniat pede. (AMs)

teathro M ducturi M est etiam secundum calciamenti Ms humilis M humiles s quidem et in s lertes (pro 'heroes') A utuntur A tale ut in A leuo Ms pede conueniat A - n: coturni sunt traicalciamenta. Sehr ähnlich, aber im Wortlaut doch abweichend, ist Isidor. et. XIX, 34, 5: Cothurni sunt, quibus calcabantur tragoedi, qui in theatro dicturi erant, et alta intonantique uoce carmina cantaturi. est enim calciamentum in modum crepidarum, quo heroes utebantur, sed tale est, ut in dextro et in laevo conueniat pede. Diese Worte kann Isidor, welcher sehr wortgetreu auszuschreiben pflegt, nicht aus Placidus genommen haben, umso weniger als in den Punkten, in welchen der Text des Isidor von dem des Placidus abweicht, die beiden Recensionen des Letzteren unter sich übereinstimmen. Wohl aber weist die große Übereinstimmung auf die Benutzung einer gemeinsamen Quelle hin, und diese muß Suetonius sein, denn Neifferscheid a. a. D. p. 454 sagt mit Recht: Isidorum in originum undeicensimo de Suetoni si non libro at certe memoria pendere puto. Dasselbe gilt auch aller Wahrscheinlichkeit nach von der Bemerkung bei Isid. I. I. § 10: mullei .. dicti autem sunt a colore rubro, qualis est mulli piscis, verglichen mit Plac.: *Mulleus calciamenti genus a colore nullorum* (nach ABPMs mit unwesentlichen Varianten). Und nicht minder ist Isidor. I. I. § 6: *Baxeae calciamentum comœdorum .. aus Suetonius*, und vielleicht auch Plac.: *Baxeae calcei mulieribus apti.* (s. auch J. Klein Rhein. Mus. N. F. XXIV. 1869 S. 301 f.) und Baxeas (so Kloß für Bascas) calciamenta (s. Plaut. Men. 390). Doch könnte Placidus hier den Barro benutzt haben, denn gramm. incert. de gen. nom. ed. Otto n. 26: *Baxeas, calciamenta seminarum, ut Varro dicit.* Dagegen sind die am Schlüsse des ganzen Buches stehenden Worte § 13 *Baxeae calciamenta mulierum sunt. Corrigiae a coriis vocantur, vel a colligatione, quasi colligiae* (über letzteres s. Hermes VI. S. 171 f.) aus Placidus entlehnt.

Auffallend ist mir eine Stelle, in welcher der Text des Placidus eine Lücke zu haben scheint, welche der ihn ausschreibende Isidorus ebenfalls hat; dies würde für eine sehr frühe Corruption des Textes unseres Glossares sprechen, wenn man nicht vielmehr eine zufällige Übereinstimmung der bis jetzt für Placidus und Isidor benutzten Handschriften in dem Wortlaut dieser Stelle anzunehmen hat. Ich meine

Margo, est pars cuiuslibet loci utputa maris, unde et nomen accepit. et est generis communis hic et haec margo. (AMs)

est om. A mari M accipit M unde .. accepit om. A (e cod. P Maius suppl.) communis ut hic A Auch Isidor. et. XIV, 8, 42 schreibt: *margo est pars cuiuslibet loci utputa maris, unde*

et nomen accepit. Unmöglich aber kann man margo durch pars cuiuslibet loci erklären wollen, man hat vielmehr vor pars das Wort extrema einzuschlieben, wie es noch bezeugt wird durch n: margo est extrema pars cuiuslibet loci, ferner durch cod. Paris. 7690 ed. Hildebr. p. 206 n. 70: margo, extrema pars cuiuslibet rei.*). Mit Beibehaltung des extrema ist der Artikel auch in spätere Lehrbücher gekommen, wie in des Joannes Januensis (a. 1286) Catholicon s. u. Margo, und in das umgedruckte Lexikon zur Bibel von Wilhelmus Brito († a. 1356) s. u. Margo, über welches einiges Wenige bemerkt haben Ducange praefat. ad glossar. med. et. inf. latin. § XLIX und Fabricius biblioth. lat. med. et. inf. aet. Ich habe für letzteres Werk eine ganz vortreffliche Handschrift in der Bibliothek des Domgymnasiums zu Magdeburg gefunden, die ich mir nicht versagen kann mit ein paar Worten zu berühren. Es ist cod. 82 in Klein-Folio, membr., 207 fol., die Schrift sehr schön, deutlich und gleichmäßig, der Text äußerst correct. So giebt sie gleich die von Ducange mitgetheilten Eingangsverse des Brito um drei Verse vollständiger (Ducange hat nur 13; da aber je zwei auf einander folgende gereimt sind, so müßte ihre Zahl jedenfalls eine gerade sein), auch sonst sind dieselben im cod. Magdeb. fehlerfreier. Die Schlusssätze dagegen fehlen, der letzte Artikel ist Zorobabel, von anderer Hand ist dann hinzugefügt: Explicit brito alma redemptoris mater omnium. Salus peccatoris. Der angebundete Artikel beginnt f. 99^r, 1: Margo est extrema pars cuiuslibet rei uel loci ut puta maris, unde et nomen accepit et est generis communis. unde dicit Friscianus . . .

Schwieriger ist die Untersuchung in folgendem Falle:

Mulcator, delinitor, compositor: mulcere enim delinire est, a mulso dictum. uel uerbis blandis deleniens, a mulso, id est melle, quod acceptum lenit fauces dolentes, aut oppletum sordibus stomachum soluit. (A)

Neber B wird an der betreffenden Stelle von Corfi Nichts bemerkt, aber weiter oben lesen wir: Mixta, grecum est, id est musceri autor, sumistra qui sub eo est, uel uerbis blandis dele in ream a multo id est melle, quod acceptum lenire fauces dolentes, aut oppletum sordibus stomachum soluit. Es ist also der zweite Theil unserer Glossa durch ein Versehen an den Artikel Mysta .. sub eo est angefügt worden. Sodann hat n: Mulcator dilinitor compositor. Außerdem aber haben wir folgende Glossa

Mulcifico, frequenter mulceo; mulcere enim blandire est, uel uerbis blandis delinire animum; translatio a mulso, id est melle, quod acceptum linire fauces dolentes aut oppletum sordibus stomachum solet. (PM)

multifico M blandire uel M aut oppletum .. solet om. M Auch ist zu bemerken, daß in M die Glossa nicht an der durch die alphabetische Folge gebotenen Stelle steht, sondern etwas früher; wenn ich mir auch nicht genau die Reihenfolge angemerkt habe, so sehe ich doch aus meinen Collectaneen dieses: sie steht f. 116^r, 2, auf den folgenden Spalten lesen wir elf mit Mo — anfangende Placidusglossen, erst f. 118^r, 1 folgt **Mulcantem erumnas** und **Mulcator**, qui corpora afficit uel cruciat, dann ohne Angabe der Quelle **Mulcere enim delinire a mulso dictum** (dies auch in s),

*). Es folgt hierauf die Glossa Maris mauors, was Hildebrand emendirt Mars mauors; ich glaube, die beiden Glossen sind zu ergänzen: Margo extrema pars cuiuslibet rei ut puta maris. Mauors Mars. Die Ähnlichkeit der drei letzten Worte veranlaßte die Lücke.

darauf mit der Bezeichnung ist: **Muleator** dictus eo quod .. Verkürzt hat die in Rede stehende Glossa auch n: **Mulsifcio** frequenter mulceo quod a mulso i. melle deriuatur, und zwar ebenfalls nicht an richtiger Stelle. Denn f. 63^r, 1 schließen die mit Mi— anfangenden Glossen ab mit **Misenus** mons, dann folgen f. 63^r, 2 drei Mu— beginnende, deren letzte **Multilatum** fraudatum, darauf unsere, dann **Multipes**, **Multibolus** und einige andere Mu— anfangende, sodann die Mo— beginnenden, und nun erst die Hauptreihe der Mu— anhebenden. Es muß wohl frühzeitig in das Lexicon Salomonis an dieser Stelle eine Umordnung eingedrungen sein, welche die Verrückung des Artikels in M und n von seinem Platze verschuldet. Zu diesen beiden Recensionen kommt hinzu die Autorität des Iſidorus et. X, 178: **Mulcator** eo quod blandis uerbis mulceat ad deelinandum animum: translatio a mulso, id est, quod acceptum lenire solet fauces dolentis, aut oppletum sordibus stomachum, diese Worte wiederholen m mit der Angabe ist und s f. 135^r, 2, beide mit den Varianten linire und obpletum, und nochmals s f. 136^r, 1: **Multator** eo quod .. lenire .. oppletum .. Wie sind die Fassungen der beiden Recensionen mit einander zu vereinigen, und wie die sichtlich verderbte Lesart herzustellen? Lassen wir zunächst den Anfang der Glossa unberücksichtigt, so scheinen die Silben dele in ream a multo in B nicht schlechthin eine Verderbniß von delenies a mulso, was A hat, zu sein, sondern wenn wir dieselben deleinre am a multo abtheilen, so ergiebt sich hieraus vielmehr delenire animum a mulso, was mit alleiniger Einschiebung des auch bei Iſidor erhaltenen translatio auch die zweite Recension bietet. Am Schlusse ferner kann man weder zu stomachum als Verbum soluit entbehren, was AB haben, noch wird man an dem Infinitiv lenire rütteln dürfen, den sowohl PM als auch B und Iſidor haben (vielleicht hatte auch A ebenjo, und Mai hat nur willkürlich geändert, um der Construction aufzuholzen). Indem wir den Iſidor zu Rathe ziehen, schreiben wir deshalb den Schlus uel uerbis blandis delenire animum. translatio a mulso, id est melle, quod acceptum lenire solet fauces dolentes aut oppletum sordibus stomachum soluit. Dagegen lassen sich die Eingänge der beiden Recensionen nicht mit einander vereinbaren. In der zweiten paßt zu der Erklärung frequenter mulceo weder muleficio (P) noch multifcio (M), noch mulsifcio (n), ebensowenig das von Hildebrand zu gloss. lat. p. 212 n. 203 vorgeschlagene **Mulso lenio**. Wenn man folgende Stellen des Placidus vergleicht Capesso frequenter capio. — **Lanceino** est lanio frequenter. — Rapter frequenter rapiar. — Datantur (so schreiben unab- hängig von einander Studemund und ich für Dandantur) frequenter dantur, so wird man vielleicht billigen, wenn ich vorschlage **Mulsito** frequenter mulceo, ein Wort, welches zwar unseren Wörterbüchern fehlt, aber hier durch die folgende Bezugnahme auf mulsum sehr empfohlen wird. Aber auch in der ersten Recension stimmt das Lemma **Muleator** nicht zu der Erklärung delinitor compositor, während es in der Glossa **Muleator** qui corpora afficit uel cruciat gewiß gut am Platze ist. Analog wird man hier **Mulsitator** (oder **Mulsator**; Plautus könnte ein Wortspiel mit muleator gemacht haben) zu schreiben haben. Iſidor, dessen Text in unserer Glossa, wie ein Vergleich mit Placidus lehrt, ohnehin lückenhaft ist, hat diese Verderbniß auch schon vorgefunden und ohne Bedenken aufgenommen. Nun ist noch die Frage zu erledigen, ob wir es überhaupt mit einer Glossa zu thun haben, oder mit zwei. Weil sich in m außer der Glossa **Multifcio** noch die andere findet **Muleere** enim delinire a mulso dictum, so entscheide ich mich für Letzteres und glaube, daß die bis jetzt vorliegenden Hülfsmittel für diese Lesung sprechen:

Mulsitator, **delinitor** **compositor**. **mulcere** enim **delinire** est a mulso dictum.

Mulsito, frequentor mulceo. mulcere enim blandiri est uel uerbis blandis delinire animum. translatio a mulso, id est melle, quod acceptum lenire solet fauces dolentes aut op- pletum sordibus stomachum soluit.

Etwas zwei und ein halbes Jahrhundert nach Zfidor lebte Abbo, Mönch von S. Germain-des-Prés bei Paris, und schrieb ein Gedicht de bello Parisiaco libri III, herausg. von G. H. Verz, Mon. Germ. hist. SS II p. 776—805, in welchem er die Belagerung der Stadt Paris durch die Normannen in den J. 885—887, die er selbst erlebt hat, behandelt. Sein Latein ist durch den Gebrauch von Glossen so ungemein dunkel geworden, daß er es selbst für nöthig gehalten hat, die Erklärungen hinzuzufügen, wie er in der Vorrede selbst sagt: cum per semet quoniam mutis (= obscuris) inhaeret uerbis, propria manu linguas (= glosas) superieci. *) Uns wäre das Gedicht ohne diese völlig unverständlich, und auch mit ihnen ist es nicht immer möglich, den Sinn zu enträthseln. Besonders das dritte Buch, überschrieben Ingreditur tertius clericorum scilicet decus tyrunculorumque effectus (= utilitas), ist angefüllt mit Glossen. Meines Wissens ist noch nicht die beachtenswerthe Bemerkung gemacht worden, daß Abbo seine Kenntniß der vielen seltenen und längst veralteten Wörter hauptsächlich dem glossarium Salomonis verdankt. Denn nicht allein die Glossen, sondern auch die von ihm selbst hinzugefügten Erklärungen finden sich in jenem zum größten Theile wieder. Da bis jetzt mit Ausnahme der Incunabel (s) kein vollständiges gedrucktes Exemplar des glossar. Salom. existirt, so habe ich mich in der Hauptsache auf eine Vergleichung des Abbo mit s beschränken müssen. Eine Vergleichung mit dem zwei gewaltige Folianten bildenden codex Sangermanensis aus saec. VIII müßte besonders interessant sein, da Abbo etwa hundert Jahre später in demselben Kloster Mönch war und dichtete, in welchem jene Bände vielleicht ehedem aufbewahrt gewesen sind; **) und von denjenigen Glossen, die in s fehlen, stehen manche in anderen Exemplaren des glossar. Salom., so daß die Vermuthung nahe liegt, Abbo habe seine sinnvollen Glossen aus einem großen Exemplar jenes Lexikons genommen. Weil nun in dem Lexicon Salomonis die gl. Placidi zum Theil Aufnahme gefunden haben, so müssen einzelne derselben auch bei Abbo wiederkehren; ich bemerke folgende:

Abbo I, 627: sublegere furati sunt, vgl. Plac.: Sublegi, est te legente insidiando furatus sum.

*) Ein solches Glossiren der eigenen Verse steht nicht vereinzelt da, s. G. Dümmler Gesta Berengarii imperatoris. Halle 1871 S. 8.

**) Vorläufig ist allerdings nur das mit Sicherheit festzustellen, daß der erste Band im J. 1678, dem Jahre der ersten Herausgabe von Ducange, glossarium ad scriptores mediae et insimae latinitatis, dem Claude Joly, cantor ecclesiae Parisiensis et canonicus, gehörte, der zweite der Bibliothek von S. Germain, s. Ducange ed. Paris. 1678 praeft. § XLII, und daß im J. 1680 Joly den ersten Band verschenkte, denn es steht in diesem Bande oben: ex dono Clarissimi et Venerabilis viri Claudii Joly Parisiensis Ecclesiae Cantoris et Canonici anno MDCLXXX; und zwar wird er ihn sicherlich ebenfalls an die Bibliothek von S. Germain verschenkt haben, in welcher er sich im J. 1733 jedenfalls befand. In der Ausgabe des Ducange nämlich von diesem Jahre, welche die monachi ord. S. Benedicti e congr. S. Mauri besorgt haben, findet sich zu jener Stelle der praefatio § XLII der Zusatz: utrumque volumen hodie asservatur in bibliotheca S. Germani, s. A. H. Hoffmann Althochdeutsche Glossen I. 1826 S. XXI. Man kann sich indeß nicht denken, daß die beiden Bände nicht ursprünglich einen einzelnen Besitzer gehabt haben sollten, und dieser wird wohl jenes Kloster gewesen sein.

- Abbo III, 10: **boba** uehemens robustus, vgl. Plac.: **Boba**, uehemens rubor (mit der Variante robور und robور) interdum genus serpentis.
„ III, 18: **ablundam** paleam, vgl. Plac.: **Ablundam**, paleam (so H, während A abludam).
„ III, 26: **astemius** sobrius, vgl. Plac.: **Abstemios**, sobrios (nach AMHs, doch abstemius A, sobrius As).
„ III, 55: **hirudo** sanguisuga, vgl. Plac.: **Hirudo**, sanguisuga. (Plaut. Epid. 180.)
„ III, 79: **ancile** scutum, vgl. Plac.: **Ancile**, scutum quod olim ..
„ III, 88: antiquare ad statum reuocare, vgl. Plac.: **Antiquare**, quae ante inaugura sunt (?). alii antiquare ad statum reuocare.
„ III, 91: **affurcillando** labefactando concutiendo, vgl. Plac.: **Adfurcillaui**, subrui labefactau concussi.
„ III, 96: **buteonem** iuuenem, vgl. Plac.: **Bosteonem**, iuuenem.

Einige andere, minder sichere habe ich übergegangen, auch hat Verz nicht alle Erklärungen aus der Handschrift aufgenommen, sondern nur omnes alicuius momenti glossas, wie er sagt. Wie Abbo durch unrichtige Lesarten in dem von ihm benutzten Exemplar des Lexicon Salomonis sich hat täuschen und verleiten lassen, baaren Unfum zu schreiben, davon bietet die erwähnte Glossa **boba** ein ergötzliches Beispiel. Die Bedeutung dieses Substantivs ist auch durch Paul. Fest. p. 30, 13 hinreichend sicher gestellt, aber Abbo las **robur**, wie auch P und s haben, und gebraucht und erklärt es nun als Adjektiv im Sinne von uehemens oder robustus. Zedenfalls aber haben wir ein gutes Zeugniß mehr für die Richtigkeit der Lesart **Boba**, die auch in MHPs steht, während A: **Boa**, und B: **Baba** haben. (In der von D. Müller mit dieser zusammengestellten Glossa **Boas**, animal est quod ualde persecuitur boves unde et nomen habet boas schwanken die Quellen zwischen **boa** und **boas**.) Und ähnliche Irrthümer begegnen häufig. So lesen wir III, 17 **effipiam** erklärt durch **ornamentum decorum**, was nur erklärlich wird durch s: **ephippia** dicuntur generaliter omnia equorum ornamenta. Hier hat sich der Dichter nicht allein aus der Pluralform des Subst. gen. neutr. **ephippium** ein Subst. gen. fem. gebildet, sondern er hat auch aus **equorum** sein **decorum** entnommen (so schreibt Abbo I, 586 selbst **corum** für **quorum**). Oder III, 13 schreibt er: **absistat uero glauconia criminis offa** mit der Erklärung zu **glauciona**: **caligo oculorum**, womit zu vgl. s: **glaucomate** id est cecitate caligine oculorum, aber Abbo misst das Wort vierstellig, indem er aus Versehen für ma ein nia las. — III, 20 **anabola** **ornamentum muliebre**, wohl entstanden aus der Glossa, die in s lautet: **anaboladium amictorium lineum feminine quo humeri operiuntur quod greci uel latini sindonem uocant uel pallium**, welches Abbo III, 88 benutzt: **anaboladia amictorium lineum**. — III, 75 **aregidiam** **pluviām** scheint identisch zu sein mit III, 74 **aegidiam capram**, denn s hat: **aegidia grece capra uel pluvia**. — In auffallend mechanischer Weise hat Abbo sein Glossenexemplar ausgebettet; das sehen wir aus der Ungleichheit, in der die einzelnen Buchstaben des Alphabets, wenigstens im dritten Buche, bei ihm vertreten sind. Von den 242 Wörtern, die er im dritten 115 Verse zählenden Buche mit Erklärungen versieht, fangen 80 mit A an, 24 mit B, 31 mit C, während die späteren Buchstaben des Alphabets weit seltener auftreten, z. B. P nur mit 13. Zur Vergleichung und Beurtheilung des normalen Umfanges der Buchstaben führe ich an, daß in der Incunabel des glossar. Salom. A 72 Spalten einnimmt, B 25, C 77, P 105. Dies

Mißverhältniß ist so stark, daß sogar in den einundzwanzig Versen 69—89 von den im Ganzen darin vorkommenden 47 erklären Wörtern 43 mit A anfangen; und dann werden in den sieben Versen 92—98 im Ganzen 15 Wörter erklärt, von welchen 11 mit B anfangen. Das kann nicht Zufall sein. Schwerlich würde sich dies Verhältniß erheblich anders gestalten, wenn es Verz gefallen hätte, die Erklärungen sämtlich mit abdrucken zu lassen; ein nicht unähnliches Missverhältniß besteht ja in den Glossen des Placidus ebenfalls, s. Ritschl Rhein. Mus. N. F. XXV. S. 462.

Zum Schluß noch einige Vorschläge, welche freilich nicht alle in gleichem Maße Anspruch auf Evidenz erheben. Der Kürze halber gebe ich nur die wesentlichen Notizen aus dem kritischen Apparat.

Crisatum, genus quoddam uini.

crisatum A cristicum ms crisanticum n Lies crisatticum, d. i. *χερσαττικος*.

Crepulum, imbrem cum sono graui ruentem.

vielmehr crepulum imbrem, cum sono graui ruentem.

Exanclata, exaustra et quasi exangulata, id est per angulos quoque exquisita.

Lies per angulos quosque, ähnlich Inciente, innitente pariente a ciendo et inuocando proximos quosque (die meisten Hdsf. quoque) auxiliatores.

Gibbi, gibiores. (APms)

gibbi giporosi P gibri gibberosii ms Schreibe gibberi, gibberosi.

Glomerum, pallium pastorale. (AB)

glamerum B Lies galерum, pilleum pastorale, wofür Belege bei Hildebrand zu gloss. lat. p. 151 n. 1.

Iudace, antebat. (ABPM)

iudace AB idace PM ante ibat B ante hoc P an hac M Ist dies etwa zu vervollständigen Antidiae, antehac? In M steht allerdings in derselben Zeile, und zwar an erster Stelle, die Glosse Idaeus (lies nach n: Idalius) Iueus Veneris uel mons sacer; doch bezieht sich die Angabe plä wohl auf idace, während Idalius sich auf Vergil (Aen. I, 681) beziehen wird.

Nesdate, inquirete. (AM)

nesciate PM Dies halte ich für identisch mit n: nescia ieunium graece, schreibe also nestia (d. i. *νηστεία*), ieunium graece, was von der Lesung von APM nicht allzu sehr abweicht.

Poream, terram quae inter sulcos est lata.

lata AB Schreibe elata, s. besonders Varro r. r. I, 29, 3.

Pellacias, pro blandicias decipientis. (AB)

pellatias B vgl. auch Onomast. c. 107 Vulc.: pellax *πελλάχων*. Nach Servius in Verg. Aen. II, 90 zu schreiben: Pellacis, per blandicias decipientis. Schon Drelli zu Horat. carm. III, 7, 20 bemerkte: pellacis Ulixii (bei Verg. I. I.) ex antiquiore tragico desumptum uidetur.

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

1. Religion.

VI. Ausgewählte Geschichten im Sommer des A., im Winter des N. Testaments. Das erste Hauptstück gelernt und erklärt, das zweite gelernt. Sprüche und Kirchenlieder. — V. Biblische Geschichten des A. und N. Test. Das Kirchenjahr im Anschluß an Sonntagsevangelien. Erklärung des 2. Hauptstücks nebst Erlernung der festgesetzten Sprüche und Kirchenlieder. Wiederholungen. — IV. Geschichte des alten Bundes (S.), des N. Testam. (W.). Wiederholung des 2., Erklärung des 3., Einprägung des 4. und 5. Hauptstücks, dazu die festgestellten Sprüche und Kirchenlieder. — III. S. Lesen und Erklären ausgewählter Psalmen und Stellen aus Hiob, einige Psalmen wurden memorirt; W. die Bergpredigt und Gleichnisse. Zusammenfassende Wiederholung des Katechismus unter specieller Berücksichtigung des 2. Artikels. Erlernung von 4 neuen und Wiederholung der 20 früher gelernten Kirchenlieder. — II. S. Darstellung des altestam. Heils unter Lectüre biblischer Abschnitte und Stellen von typischer Bedeutung. Bibelkunde. W. Bekündigung des Heils durch die Apostel im Anschluß an die Apostelgeschichte. Lesen und Erklärung des Briefes Pauli an die Philipper und des ersten Briefes Petri. Repetitionen. — I. S. Das Evangelium Johannis im Grundtext gelesen und erklärt. W. Allgemeine Einleitung in die symbolischen Schriften, speciell der evangel.-luther. Kirche. Confessio Augustana. Repetitionen.

2. Deutsch.

VI. Lesen, Nacherzählen, Declamiren nach dem Lesebuch. Der einfache Satz, die Redetheile, Präpositionen. Orthographische Übungen und Niederschriften. — V. Lesen und Erklären prosaischer und poetischer Stücke aus dem Lehrbuch, bez. Memoriren und Declamiren. Interpunktion und einfache Satzlehre; Präpositionen. Orthographische Übungen und Aufsätze. — IV. Lectüre, Erklärung, Nacherzählen prosaischer und poetischer Stücke, Memoriren und Declamiren von Gedichten. Der zusammenge setzte Satz, abhängige Rede, Interpunktion, Aufsätze. — III. Lectüre namentlich prosaischer Stücke der episch-lyrischen Gattung; Memoriren und Declamiren. Daneben im W. das Wichtigste aus der deutschen Formenlehre, Zusammenfassung der Satzlehre in der inneren und einiges aus der Metrik in der oberen Abtheilung. Aufsätze. — II. Wesen der Hauptdichtungsarten mit literarhistorischen Bemerkungen. Im S. Episches — Hermann und Dorothea —,

im W. Lyrisches aus dem Lesebuch und Schiller. Das Wichtigste aus der Rhetorik und Dispositionsllehre. Freie Vorträge. Declamationen. Auffäße. — I. Geschichte der deutschen Literatur von der Reformation bis Opitz; Lessings Laokoon. W. Literaturgeschichte bis Herder, dazu Tropologie und über das Wesen des Dramas unter Benutzung der Hamburgischen Dramaturgie von Lessing. Freie Vorträge. Auffäße. Die wichtigsten Lehren der Logik.

Thema der Auffäße in II: 1. Columbus' Ansprache an das verzagende Schiffsvolk. 2. Graf Eberhard der Greiner, Charakterschilderung nach Uhland. 3. Wie stellt Goethe in Hermann und Dorothea Charakter und Wirkung der französischen Revolution dar? 4. Odyssenus' Fahrt durch die Scylla und Charybdis (Übersetzung von Odyss. XII, 201—259 in der Nibelungenstrophe). 5. Die spartanische Jugendernziehung nach Lykurg. 6. Die Thermopylenschlacht (nach Herodot). 7. a. des T. Manlius Hochverratsproces nach Liv. VI, 4—21; b. Cäsars zweiter britannischer Feldzug. 8. Lob der Turnkunst. 9. Ora et labora (Chrie). 10. a. Getheiltes Leid halbes Leid, getheilte Freud' doppelt Freud'; b. Gedankengang der Klopstock'schen Ode „der Bütziger See“. 11. a. der dramatische Gang von Uhlands Ludwig der Baier; b. Inhaltsangabe von Klopstocks Ode „mein Vaterland“. 12. Odyssenus und Telemachus bei Eumeios.

Thema der Auffäße in I: 1. Die poetische Schönheit von Schillers Ballade „die Kraeniche des Ibykus“. 2. Welches Bild gewinnen wir von Luthers geistiger Eigenthümlichkeit aus dem Stil seiner Schriften? 3. Wallensteins Charakter nach dem Schiller'schen Drama. 4. Lassen sich Chriemhilde und Gudrun vergleichen? 5. Die Redekünste des Antonius in Shakespeare's Julius Cäsar (III, 2). 6. a. die weltgeschichtliche Bedeutung der punischen Kriege; b. Hannibal als Feldherr und Patriot. 7. Gut verloren — nichts verloren; Ehre verloren — viel verloren; Gott verloren — alles verloren. 8. Beurtheilung der zwei abweichenden Lesarten am Schluss der Schiller'schen Ballade „der Handschuh“. 9. Vergleichung der homerischen Helden mit den Helden der Nibelungen und der Gudrun. 10. Warum bezeichnet das Eintreten der Germanen in die Weltgeschichte einen Wendepunkt derselben?

3. Latein.

VI. Formenlehre bis zum Deponens incl. Übersetzungen aus Schönborn I, 1—74. Memoriiren der Vocabeln. Exercitien und Extemporal. — V. Repetition und Erweiterung der regelmäßigen Formenlehre; die unregelmäßige F., syntaktische Regeln; Übung durch Übersetzung der betr. Stücke und Tabellen aus Schönborn II, wöch. 2 Scripta (Exerc., Extemp.). Vocabellernen. — IV. Corn. Nepos, ausgewählte Tabellen des Phädrus. Wiederholung der Formenlehre. Die Kasuslehre und andere Stücke aus der Syntax, dazu Übersetzungen aus Gruber. Exercitien, Extempor. Vocabellernen nach Bonnell. — IIIb. Caes. bell. gall. IV. V—VIII, 1—23 priv. Corn. Nep. I—VI. Grammat. Meiring cap. 91—99 und Repetition. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus Gruber. Exercit., Extemp. — IIIa. Caes. bell. gall. IV. V. VI, Abschnitte aus lib. I und VII priv. Meiring cap. 100—105 und Repet. Übersetzungen aus Gruber, zum Theil schriftlich. Exercit., Extempor. — IIIa und b gemeinsam: Ovid. Metamorph. aus lib. I—IV und XI circa 1200 Verse; 150 Verse auswendig gelernt. — II. S. Liv. lib. VI. Meirings Grammat. cap. 91—99. W. Cic. pro Deiot. pro Archia; Cato maior. Stellen aus Sallusts Catilina. Meiring cap. 100—105 und Abschnitte aus syntax. ornata. In beiden Semestern: Schriftliche und mündliche Übersetzungen

aus Süßpfe. Exercit., Extempor. und Versuche in freien lat. Auffägen; Verg. Aen. lib. V. VI mit Übungen in der lateinischen Versification. — I. S. Tacit. annal. I. · Cic. Brut. meist privat. W. Cic. Tuseul. quaest. I und V theilweise. Priv. Cic. oratt. Phil. auch Livius. Freie lat. Auffäge; Extempor., Exercit., meist mündliche Uebersetzungen aus Süßpfe, auch freie Referate über geschichtliche Stoffe und aus Süßpfe und alten Schriftstellern; einiges aus Neulateinern. Sprechübungen im Anschluß an die Lectüre. Abschnitte aus der Stilistik. Sammlungen. Horat. car. im S. lib. II, W. lib. III und ausgewählte Episteln (ars poet.).

Themata der freien Auffäze in II: 1. Herodoti de Arione narratiacula. 2. Nisi et Euryali bistoria Verg. Aen. IX v. 176—449 interiecta breviter enarretur. 3. Argumentum orationis pro rege Deiotaro. 4. Cur Cicero Archiam poetam defendendum suscepere. 5. Pugna Marathonia narretur. 6. De Aristidis vita et moribus.

In I: 1. Multo plura in Augusto vituperanda (laudanda) esse quam laudanda (vituperanda). 2. Quibus causis factum esse demonstrat Thucydides, ut Graecae civitates usque ad bellum Persicum neque maiora incrementa capere neque expeditiones maiores suscipere possent. 3. Si vis pacem, para bellum. 4. Neque honeste neque utiliter censuisse Catonem probetur, Carthaginem esse delendam. 5. De Arminio, libertatis Germanorum vindice. 6. Quas veteres habuerint de mortuorum apud inferos condicione opiniones. 7. Populi Romani gloria utrum in secundis an in adversis rebus fuisse videatur maior. 8. Ingenuas didicisse fideliter artes emollit mores nec sinit esse feros. (Chri.) 9. Verene dixerit Cic. Tusc. I, 35: Pompeium propagatione vitae incredibilis hausisse calamitates, cf. Liv. IX, 17. 10. a. Tarquiniorum quaenam varia fuerint regni recuperandi studia. b. Concordia res parvas crescere, discordia vel maximas dilabi exemplis a rerum memoria petitis demonstretur.

4. Griechisch.

IV. Formenlehre bis zum verb. mut. (incl.) mit mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen der betr. Stücke aus Jacobs und Rost-Wüstemann. Vocabellernen. — IIIb. Wiederholung des Pensums der IV. Verba contr. liq. und in μ ; die gebräuchlichsten unregelmäßigen Verba. Uebersetzungen aus Jacobs und Rost-Wüstemann. Exercit., Extempor. Xenoph. Anab. IV, 3—5; I, 1—4. — IIIa. Repetition und Abschluß der gesammten Formenlehre. Präpositionen. Syntaktisches aus der Lehre von den Kasus. Infin., Partic. Schriftliche und mündliche Uebersetzungen aus Rost; Exercit. und Extempor. Xenoph. Aanab. IV, 3—V extr. Hom. Odyss. I, 1—150 gelesen, erklärt und auswendig gelernt. — II. S. Xenoph. Hell. VI. VII. Homer. Od. XII—XIV. W. Plutarch. Aristides. Abschnitte aus Xenoph. Hell. cursor. Hom. Od. XV—XVII. Die Kasus-, Tempus- und Moduslehre und das Wichtigste aus den übrigen Theilen der Syntax. Extempor., Exercitien. — I. S. Thucyd. I, 1—36; 80—119; II, 34—47; 65. Sophocl. Antigone. W. Plat. Phaedon. Hom. Ilias VII—XII zum Theil priv. Xenoph. Memor. priv. Repetition der Syntax; häusliche und Classenscripta, Retroversionen.

5. Französisch.

V. Die wichtigsten Regeln über die Aussprache. Formenlehre nach Blöß I. Curs. 1—50. Vocabellernen. Mündliche und schriftliche Übungen. — IV. Grammatische und Uebersetzungsaübungen

nach Plötz I, 51 bis zu Ende. Exercit., Extempor. — IIIb. Unregelmäßige Verba, Gebrauch von avoir und être; reflexive Verba; Plötz II, 1—28; Voltaire Charl. XII; Exercit., Extempor. — IIIa. W. Plötz II, 4. Abschnitt und die Lehre vom Judic. und Subj. aus Absch. 6; Voltaire Charl. XII. Exercit., Extem. — II. S. Plötz II, 7. Abschn. und Repetition von Absch. 3, Fénelon Télémaque III und IV. W. Plötz II, 8 und 6; Télém. V und VII. System. Vocabellernen. Exercit., Extemporalien. — I. Grammat. Repetition, besonders Plötz II, 8 und 9 im Anschluß an die „Übungen zur Syntax“. Lecture aus Herrig und Burguy la France lit. System. Vocabellernen und Gallicismen nebst Sprechübungen. Exercit., Extempor.

6. Hebräisch.

II. S. Unregelmäßige Verba, die Nominalparadigmen nebst dem unregelmäßigen Nomen. Friedrichsen's Lesebuch, auch Stücke aus der Genesis. Analysen; Übersetzungen ins Hebräische. W. (neuer Cursus) das regelmäßige Verbum, Abschnitte aus dem Lesebuche. Vocabeln und Analysen. — I. Stücke aus Genesis, Exodus, Joshua, den Büchern der Könige (lechteres priv.). Psalmen. Einiges memorirt. Befestigung und Erweiterung des grammatischen Pensums; Analysen; unpunctirte Texte, Übersetzungen ins Hebräische.

7. Geographie und Geschichte.

VI. Allgemeine Grundbegriffe, veranschaulicht am Tellurium und Karte. Topische Übersicht der 5 Erdtheile. — V. S. Erweiterung des Pensums der VI, Europa außer Deutschland. W. Die übrigen 4 Erdtheile. — IV. Geogr. von Deutschland und Preußen, Repetit. Geschichte: S. griechische bis auf Alexander, W. römische bis auf Titus. — III. Nach der Repetition der deutschen Geschichte bis 1648 die brandenb.-preußische Geschichte bis auf die neueste Zeit. Geogr. Repetit.: die außereurop. Länder, Deutschland. — II. Griechische Geschichte; Repet. der römischen. Geogr. Repet. — I. S. Geschichte des Mittelalters vom Frankenreich bis zu den Hohenstaufen; W. von da bis zum 30jähr. Krieg. Daneben Repet. der alten Geschichte und geogr. Wiederholungen.

8. Rechnen und Mathematik.

VI. Rechnung mit benannten Zahlen; Regeldetri; Addition und Subtraction der Brüche. — V. Die Rechnung mit gemeinen Brüchen; stete Übung im Kopfrechnen; wöchentlich eine schriftliche Arbeit zur Befestigung der schriftlichen Form. — IV. Decimalbrüche, zusammengesetzte Regeldetri; Zins-, Gesellschafts- und Mischungsrechnung. Anfangsgründe der Planimetrie bis zu den ersten Sätzen vom Dreieck incl. Schriftliche Arbeiten. — IIIb. Die 4 Species der Buchstabenrechnung; Lehre vom Dreieck und Viereck. Arithmet. und geometr. schriftliche Arbeiten. — IIIa. Geometrie. Die Lehre vom Kreise, Vergleichung des Flächeninhalts, Verwandlung der geradlinigen Figuren. Arithmetik. Die Rechnung mit Brüchen in allgemeinen Zahlen, Ausziehung von Quadratwurzeln, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. Wöch. schriftl. Arbeiten. — II. S. Repetition der Gleichflächigkeit geradliniger Figuren; Ähnlichkeit der Dreiecke, Proportionalität der Linien am Kreise. Lehre von den Proportionen, Potenzen, Wurzeln; Gleichungen des ersten Grades mit mehreren Unbekannten. W. Rectification und Quadratur des Kreises; Aufgaben aus der rechnenden Geometrie. Grundlehren der Trigonometrie. Quadratische Gleichungen und Logarithmen.

Wöch. abwechselnd eine geometrische oder arithmetische Arbeit. — I. S. Quadratische und cubische Gleichungen. Stereometrie. W. Combinationslehre und der binomische Lehrsatz. Repetition und Erweiterung der Stereometrie; die körperliche Ecke. Wöchentlich eine arithmetische oder geometrische Arbeit.

9. Naturwissenschaften.

VI. S. Beschreibung von Pflanzen an frisch gesammelten Exemplaren. W. Beschreibung der bekanntesten Säugetiere und Träger der einzelnen Ordnungen. — V. S. Beschreibung von Pflanzen, Einübung des Linné'schen Systems. W. Die wichtigsten einheimischen Vögel mit Berücksichtigung ihrer Lebensweise. — III. S. Beschreibung einheimischer Pflanzen mit Berücksichtigung der wichtigsten Pflanzenfamilien. W. Mineralogie. — II. S. Grundbegriffe der Chemie; die wichtigsten Elemente und deren Verbindungen. W. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Lehre von den tropfbar flüssigen und luftförmigen Körpern. — I. S. Wärmelehre. W. Statik und Mechanik.

10. Künste und Fertigkeiten.

1. Zeichnen. VI. Geradlinige Figuren mit Hülfe des Cirkels und Lineals. — V. Das-selbe ohne Cirkel und Lineal, Angabe einfacher Schatten. — IV. Krummlinige Figuren, Ornamente mit einfachen Schattirungen, Elemente des geometrischen Zeichnens bis zur Construction gotischer Fensterumrisse nebst Einlagen. Zeichnen nach Vorlagen.

Am Cursus für Freiwillige nahmen 19 Schüler (2 aus Secunda, 17 aus Tertia)theil; Zeichnen nach Vorlagen, Anweisung im Gebrauch der Hülfsmittel zu Kreidezeichnungen, Anfänge der Perspective.

2. Schreiben. VI. Die deutsche und lateinische Schrift im Tact geübt. V. Uebungen derselben Art zu größerer Fertigkeit. Einübung der griechischen Schrift.

3. Singen. In VI—III Choräle und Volkslieder, ein- und mehrstimmig. Für den gemischten und Männerchor: geistliche und weltliche Gefässe vierstimmig.

4. Turnen in zwei Abtheilungen: Frei-, Gerät- und Rüstübungen.

Die Vorschule mit dreijährigem Cursus besteht in zwei Abtheilungen, die nur in Religion, Gesang und Anschauen gemeinsam, für Lesen, Schreiben, Rechnen getrennt unterrichtet werden.

Hinsichtlich der eingeführten Lehrbücher ist eine Aenderung nicht eingetreten.

Verteilung des Unterrichts im Winter-Halbjahr 1871/72.

Lehrer.	Stunden	I.	II.	Gesammt- Ober- Unter- III.	IV.	V.	VI.	Vorschule a und b.
1. Prof. Dr. Queff, Director. 14 St.	I.	6 Latein. 4 Griech. 3 Geschich. 1 Philos. Propäd.						
2. Prof. Dr. Kettner, 1. Oberl. 20 St.	II.	2 Lat. Hor. 2 Griech. Homer.	10 Latein. 6 Griech.					
3. Dr. Jahn, 2. Oberl. 21 St.	V.	4 Mathem. 2 Phys.	4 Mathem. 1 Phys.	3 Mathem. 2 Naturgesch.		3 Rechn. 2 Naturg.		
4. König, 3. Oberl. 22 St.	IIIa	2 Relig. 2 Deutsch. 2 Hebr.	2 Relig. 2 Deutsch. 2 Hebr.	8 Lat. 2 Religion.				
5. Schmidt, 1. ord. Lehrer. 22 St.	IIIb		3 Gesch. u. Geogr.	3 Gesch. Geogr. 2 Ovid. 6 Griech.	8 Latein.			
6. Ratter, 2. ord. Lehrer. 22 St.		2 Franzöf.	2 Franz.	2 Franz. 3 Mathem.	3 Mathem.		4 Rechn. 2 Naturg. 2 Geogr.	
7. Grosse, cand. prob., i. Berfr. d. 3. ord. St. 23 St.	IV.			1 Deutsch. 1 Deutsch.	2 Relig. 10 Latein.	2 Geogr.		
8. Hundt, des. 4. ord. Lehrer. 23 St.	VI.				3 Gesch. 2 Franz.	3 Franz. 10 Latein. 2 Deutsch. 3 Relig.		
9. Rudolph, techn. Lehrer. 24 excl. Turn.			1 Zeichnen für Freiwillige. 1. (2) Chorgesang.		1 Singen. 2 Zeichnen. 3 Schreib.	2 Singen. 2 Zeichnen. 3 Sing. au. b	4 Rechn. a. 2 Sing. au. b	
10. Pred. Deitze.						3 Relig.		
11. Lehmann, cand. prob.					6 Griech. 2 Deutsch.	2 Deutsch.		
12. G. Queff, cand. phil., aushülfweise.						10 Latein.		
13. Kutschke, Elementarlehrer.	Vorschule.						4 Relig. a. u. b. 1 Naturgesch. 11 Deutsch a. 11 Deutsch b. 1 Geogr. a. 4 Rechnen b.	

Bemerkung. Die Verteilung der Stunden namentlich für die Classen V. und IV. musste im Laufe des Schuljahres mehrmals geändert werden. Vor Eintritt des Probe-Candidaten Lehmann waren dessen Stunden unter einige andere Lehrer verteilt.

B. Verfügungen des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums.

1. Vom 1. März. Betrifft die Ableistung des Probejahrs des Schulamts-Candidaten Hundt.

2. Vom 23. März. Genehmigung der Lectionstabellen, desgl. vom 24. April, die Vertheilung der Lehrstunden aufs Sommer-Halbjahr.
 3. Vom 19. April. Empfehlung der Zeitschrift für Preuß. Geschichte von D. Müller nebst Uebersendung eines Probeheftes.
 4. Vom 27. Mai. Einsetzung der Prüfungs-Commission für Auswärtige, bestehend aus dem Director, den Oberlehrern Dr. Kettner und Dr. Fähn.
 5. Vom 25. Juli. Mittheilung einer allgemeinen Bemerkung der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission zu Greifswald, die lateinische Orthographie betr., nach welcher es als zeitgemäß bezeichnet wird, die sichern Resultate der wissenschaftlichen Forschung hinsichtlich der Orthographie des Lateinischen in den Schulunterricht aufzunehmen und einzubüren. (Vergl. unten.)
 6. Vom 24. Aug. Mitth. der Berf. des Herrn Minister der geistlichen rc. Angelegenheiten, daß die für den naturwissenschaftlichen Unterricht der Tertia bestimmten 2 wöchentlichen Stunden bei Anstalten, denen es zeitweilig an einem geeigneten Lehrer der Naturgeschichte fehlt, so lange dieser Mangel besteht, nach Ermeessen des Königl. Provinz.-Schul-Collegiums anderen Unterrichtsgegenständen zugetheilt werden können.
 7. Vom 25. Aug. Genehmigung eines vom technischen Lehrer Rudolph nachgesuchten dreimonatlichen Urlaubs behufs Absolvirung der akademischen Prüfung als Zeichenlehrer.
 8. Vom 4. Septb. betr. die Aufnahme-Termine in die allg. Wittwenkasse.
 9. Vom 18. Octob. betr. die Genehmigung der Lehrstundenvertheilung im Winter-Halbjahr.
 10. Vom 26. Octob. Empfehlung der auf Landwirthschaft und die Naturwissenschaften bezüglichen bei H. Nieter in Berlin erschienenen Beschreibungen und Abbildungen.
 11. Vom 7. Novemb. Mitth. des Ressr. des Herrn Unterrichts-Ministers vom 28. October, daß vom 1. April 1872 ab die Zulassung zur Portepee-fähnrichs-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule 1. Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig sein soll, und daß diejenigen, welche, ohne Schüler einer der genannten Anstalten zu sein, ein solches Zeugniß erwerben wollen, einem Gymnasium oder einer Realschule 1. O. von dem Königl. Prov.-Schul-Collegium zur Prüfung durch eine aus dem Director und den Lehrern der Ober-Secunda bestehende Commission zugewiesen werden sollen. — Die Prüfung besteht in einer schriftlichen und mündlichen; zu der ersten gehört bei den Gymnasien: ein deutscher Aufsatz, ein lateinisches und ein französisches Exercitium und eine mathematische Arbeit; mündlich wird im Lateinischen und Griechischen, in der Geschichte und Geographie, in der Mathematik und den Elementen der Physik geprüft nach dem Maßstäbe der Anforderungen für die Versetzung nach Prima.
 12. Vom 10. Novb. Die Schüler haben bei der Aufnahme einen Impf- bez. Revaccinations-schein vorzulegen.
 13. Vom 18. Novb. betr. den Ausfall des Unterrichts am Tage der Volkszählung.
 14. Vom 29. Novb. Die Annahme des Schulamts-Candidaten Lehmann aus Wittenberg als Probandus vom 1. Jan. ab wird genehmigt.
 15. Vom 12. Jan. 1872 betr. die Zusammensetzung der wissensch. Prüfungs-Commission in Greifswald.
- Andere Verfügungen betrafen die Einsendung von Programmen, jetzt 342 + 126, und Uebersendung von Geschenken für die Anstaltsbibliothek. (Während des Druckes dieser Nachrichten ging

dem Unterzeichneten die sehr erfreuliche Nachricht zu, daß der Herr Minister auf Antrag des Königl. Prov.-Schul-Colleg. dem Gymnasium zur Vermehrung der Bibliothek 100 Rg. außerordentlich bewilligt hat.)

Durch Zuschrift des Magistrats vom 1. April wurde in Folge gegebener Veranlassung der Director benachrichtigt, daß die Inhaber von Gasthäusern, Schankwirtschaften und Conditoreien auf die Regierungs-Verordnungen vom 10. Mai 1852 und 12. Decb. 1853 aufmerksam gemacht werden seien.

C. Statistik der Anstalt.

1. Aus dem Curatorium schied aus das wissenschaftliche Mitglied Hr. Rechtsanwalt Meißner, der nach Magdeburg versetzt wurde, und in Folge der Veränderung im Magistrats-Collegium der Vorsitzende Hr. Bürgermeister Meyer und Hr. Nichnow. Als wissenschaftliches Mitglied trat ein Hr. Kreisgerichts-Director Dalcke, als Vorsitzender Hr. Bürgermeister Pörtner, als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung Hr. G. Nuth.

Wir unsrerseits folgen dem Gebote einer sittlichen Pflicht, wenn wir auch an dieser Stelle der außerordentlichen Verdienste in aufrichtiger Dankbarkeit gedenken, die sich Hr. Bürgermeister a. D. Meyer um die Gründung, Hebung und Entwicklung des Gymnasiums in treuer und stetiger Fürsorge für das Wohl der Stadt und in wohlwollender und unbefangener Würdigung der Interessen höherer Bildung erworben hat.

2. Im Lehrer-Collegium fanden mancherlei Veränderungen statt. Mit Ostern 1871 rückten die ordentlichen Lehrer König, Schmidt, Käster in die bez. 3. Oberlehrer-, die erste und zweite ordentliche Lehrerstelle auf. Zur Verwaltung der 3. ordentlichen Stelle trat der Lehrer Brietsche von der Realschule 1. O. in Aschersleben ein. Der für die 4. Stelle schon Mich. 1870 gewählte Schulamts-Candidat Große*) konnte nach seiner im August erfolgten Rückkehr aus Frankreich erst 4 Wochen vor Schluß des Sommer-Halbjahrs seine Thätigkeit beginnen. Da aber der Lehrer Brietsche nach den Michaelisferien nicht wieder auf seine Stelle zurückkehrte, sondern ohne Kündigung und ohne Entlassung sich ins Ausland begeben hatte, so entstand eine abermalige Lücke, die mit Genehmigung des Königl. Prov.-Schul-Collegiums theils durch Lehrer der Anstalt, theils durch die ausihilfsweise Beschäftigung des Candidaten der Philologie G. Queck, theils vom 1. Jan. 1872 ab durch den Eintritt des Probe-Candidaten Lehmann**) ausgefüllt wurde. Letzterem wird vom nächsten Ostern ab zugleich die Verwaltung der wissenschaftlichen Hülfslehrerstelle mit voller

*) Hermann Große, geb. den 1. Aug. 1846 zu Wittenberg, besuchte von Mich. 1859 bis Ostern 1865 das Gymnasium seiner Vaterstadt, darauf bis Mich. 1868 die Universität Berlin, um Philologie zu studiren, absolvierte die Fäultestsprüfung in Berlin im Decb. 1869. Seit Mich. dess. J. seiner Militairpflicht genügend nahm er an dem ganzen Kriege 1870/71 theil bei der Artillerie der 6. Division und wurde auf Reklamation im Aug. 1871 von Châlons aus entlassen.

**) Johannes Lehmann, geb. den 14. Juni 1847 zu Wittenberg, besuchte das Gymnasium baselbst von Ost. 1858 bis dahin 1866, widmete sich auf den Universitäten Leipzig und Halle dem Studium der Philologie und absolvierte im März 1870 die Prüfung pro facultate doc. in Halle. Seit dem 1. Aug. 1870 im 3. Brandenb. Inf.-Regim. Nr. 20 eingetreten nahm er an dem Kriege 1870/71 theil und wurde auf Reklamation am 5. October 1871 aus Frankreich in die Heimat entlassen.

Stundenzahl übertragen werden, nachdem der bisherige Inhaber derselben R. Hundt nach Absolvierung seines Probejahrs als 4. ordentlicher Lehrer definitiv angestellt worden ist. Ebenso ist dem technischen und Elementarlehrer Rudolph vom 1. Jan. ab seine Stelle definitiv übertragen worden.

3. Frequenz der Anstalt. Von den 247 Schülern 1871 — siehe voriges Programm — gingen am Ende des Schuljahrs ab 17, verblieben 230, wurden zu Anfang und im Laufe des Sommers 1871 aufgenommen 29, waren also während desselben eingetragen 259, gingen ab bis zu Ende des Sommer-Halbjahrs 26, verblieben 233, wurden von Michaelis ab aufgenommen 22, so daß im Winter-Halbjahr 255 inscribirt waren; im Laufe desselben sind wieder 7 abgegangen, einer wegen Krankheit beurlaubt. Zwei Schüler verließen die Anstalt unfreiwillig.

Die Frequenzverhältnisse ergeben sich specieller aus folgender Zusammenstellung:

1871/72.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Frequenz i.d. Gymn.-Anstalt.	Vor- schule.	Ge- sammt- frequenz.	Evangel.	Jüd.	Einheim.	Tremde.		
April	11	31	64	52	38	28	224	28	252	—	—	—	—		
Juni	11	31	65	51	38	28	224	28	252	—	—	—	—		
October	18	36	25	38	45	34	31	227	23	250	237	13	105	145	
December	18	36	25	38	45	34	31	227	23	250	—	—	—	—	
März	72	18	34	25	38	45	34	30	224	24	248	236	12	104	144
								Im März 1872	215	32					

4. Lehrapparate.

a. Die Lehrer-Bibliothek wurde aus den etatmäßigen Mitteln (100 Pf) vermehrt. Die Geh. Registratur des Cultusministeriums übersendete die Programme ausländischer Gymnasien aus dem Jahre 1870; das Königl. Provinz.-Schul-Collegium die Programme der Preuß. Universitäten und höhern Schulen, so wie eine große Anzahl — über 1500 — Programme Preußischer und ausländischer Schulen aus früheren Jahren; ferner Wangemann das neue Otto-Büchlein, folgende Werke des Professors Paul de Lagarde: Anmerkungen zur griechischen Uebersetzung der Proverbien, Genesis graece, Onomastica sacra, Clementina, Gesammelte Abhandlungen. Als Geschenke wurden ferner überwiesen: B. Ribbeck Erinnerung an Ernst Fr. Gabr. Ribbeck von den Söhnen des verstorbenen R.; Gervinus Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrh. und Geschichte des 19. Jahrh. 1.—6. B. vom Hrn. Kreisgerichts-Director Dalke hier; Oeuvres postumes de Fréderic II roi de Prusse tom. I—XV, 1788 durch Hrn. Rittmeister Bredow hier; Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Berlin, Weidmann Jahrgang 1870 durch die Verlagshandlung; Worte eines Psychologen 3 Th. von Fedor von Neibitz und Rathen.

Der Herr Minister der geistlichen u. Angelegenheiten hat, wie das Königl. Provinzial-Schul-Collegium durch Rescript vom 2. März ex. dem Curatorium anzeigt, auf den Antrag der genannten Königl. Behörde dem Gymnasium zur vervollständigung der Anstaltsbibliothek die Summe von Einhundert Thalern außerordentlich zur sofortigen Erhebung bewilligt.

Für diese Geschenke sprechen wir den gütigen Gebären und den hohen Königl. Behörden im Namen der Anstalt den verbindlichsten Dank aus.

b. Die Schüler-Bibliothek wurde aus den Beiträgen der Schüler vervollständigt und durch den Gymnasiallehrer Schmidt verwaltet. Derselben wurden durch Hrn. W. Bingel hier

eine Unzahl noch brauchbarer Schulbücher überwiesen, für welche freundliche Theilnahme die Anstalt um so dankbarer ist, je schmerzlicher die Erinnerungen sind, die für den gütigen Geber an diese Bücher geknüpft sind.

c. An Lehr- und Unterrichtsmitteln wurden für den Zeichenunterricht Vorlegerblätter von Domischke, Mühl, Günther beschafft, für den physikalischen Unterricht einige kleinere Apparate, für den geographischen Unterricht Möhl Wandkarte von Deutschland.

d. Unterstützungen. Durch gütige Vermittlung des Herrn Bürgermeister Meyer wurde dem Unterzeichneten eine Sammlung von 28 Rg. 10 Ss zu Büchergeschenken und sonstigen Unterstützungen überwiesen; beigetragen hatten dieselben Herren, die schon öfter in ähnlicher Weise dem Gymnasium ihre Theilnahme bewiesen hatten: die Herren z. Meyer, Möhr, Richnow, Meissner, Schulz, Fritzsche, Hopp, Carl, Vogelgesang, Jancke, Leffson, Barz, de Witt, Ruth, Kuhse, L. Joseph, Wagner, Schröder, Läffig, Kiesler, Dalcke, Noß, Heller, R. Heyn, und die Lehrer König, R. Schmidt, Ratter, Rudolph, Kutschke, Queck. Für diese Geschenke muß der Unterzeichnete um so dankbarer sein, als es der Anstalt an einem sicheren und disponiblen Fonds zu Unterstützungen, an Schulgeldberleistung und dgl. zur Zeit gänzlich fehlt und wahrscheinlich noch längere Zeit fehlen wird. Doch muß mit Dankbarkeit erwähnt werden, daß die bis jetzt kleine Anlage eines Stipendienfonds des Gymnasiums in Folge einer von dem Curatorium an Freunde der Anstalt in Stadt und Umgegend gerichteten Bitte in diesem Jahre einen Zuwachs von 191 Rg. 15 Ss erhalten hat. Das Curatorium hat mich beauftragt und in den Stand gesetzt, über den bisherigen Ertrag der Sammlung folgende Mittheilungen zu machen:

An einmaligen Beiträgen zum Stipendienfond haben gezahlt die Herren Baufdirector Schuster in Berlin 100 Rg. und 10 Rg., Regierungsrath a. D. Landrath v. Knebel-Döberitz auf Zülshagen 10 Rg., Major v. Knebel-Döberitz auf Friedrichsdorf 10 Rg., v. Knebel-Döberitz auf Dietersdorf 10 Rg., v. Borcke-Wangerin hier 10 Rg., Kaufmann Schröder 5 Rg., Kaufmann Kuhse 5 Rg., Kaufmann Barz 3 Rg., Director Queck 3 Rg., Freischulze Franke—Neu-Laatzig 2 Rg., Gymnasiallehrer R. Schmidt 2 Rg., Prediger Lindner—Alt-Stüdnitz 1 Rg., Kaufmann Simon Simon 1 Rg., Bürgermeister Pörrner 1 Rg., Geometer Werckmeister 1 Rg., Seifensiederstr. Heyn 1 Rg., Lohgerber Feist 1 Rg., Kreisrichter Kiesler 15 Ss = 176 Rg. 15 Ss. An jährlichen Beiträgen haben zugesichert resp. beigesteuert: Herr Kreisrichter Telle in Callies 2 Rg., Frau v. Wedell—Sarrazig 2 Rg., die Herren Prediger Dreist in Baumgarten, Medenwald in Grünow, Kanzleidirector Koglin, Rentier C. Jäster, Superintendent Möhr, Oberlehrer König, Frau Kempe, Herr Buchhändler Jancke, Bürgermeister a. D. Meyer, Gymnasiallehrer Ratter, Dr. Queck je 1 Rg. = 15 Rg. Summa der Sammlung bis December 1871 = 191 Rg. 15 Ss. Dazu kommt ein von den Herren Sanitätsrath Dr. Leffson und Apotheker Richnow bereits bei Eröffnung der Prima überwiesener Beitrag von incl. Zinsen 15 Rg. 21 Ss 6 A. Durch die früheren Sammlungen und Beiträge von ca. 123 Rg. ist nunmehr der Fonds auf ca. 330 Rg. gestiegen; nach dem Beschlusse des Curatoriums sollen die Zinsen und Jahresbeiträge zunächst noch weiter angehäuft werden, ehe eine Verwendung der Zinsen zulässig ist. Mit dem Ausdruck des freudigen Dankes für die von vielen Seiten der Anstalt bewiesene Theilnahme darf ich wohl die Bitte und den Wunsch verbinden, daß der noch ziemlich fern liegende Termin einer Möglichkeit, die Zinsen der Sammlung zu Gunsten würdiger und bedürftiger Schüler zu verwenden, durch weitere gütige För-

derung der Stiftung immer näher gerückt werden möge! — Eine Hoffnung, daß von anderer Seite dem Gymnasium der Genuss einer wohlthätigen Stiftung bald zutheil werde, ist begründet durch die Mittheilung des Herrn Superintendenten Möhr im Auftrage des hiesigen Kirchen-Collegiums vom 23. Novb. 1871, „daß dasselbe beschlossen habe, 100 Rg. jährlich aus dem Kirchenarar zur Unterstützung von Gymnasiasten aus hiesiger Stadt event. aus hiesigem Kreise, welche Theologie zu studiren sich entschlossen haben, zu bewilligen und einen betr. Statutenentwurf an die Königl. Regierung behufs Genehmigung der erwähnten Verwendung von Kirchenmitteln einzufinden.“

Die bisher übliche Ueberweisung eines Anteils aus dem Albrechtslegate ist in diesem Jahre nicht erfolgt.

D. Chronik der Anstalt.

1. Den 18. April Vorm. 8 Uhr Größnung des Schuljahrs.
2. Am 7. Mai starb der Quartaner Carl Büttner, Sohn des Mittergutsbesitzers Herrn Büttner in Janikow, im elterlichen Hause, ein lieber, hoffnungsvoller Knabe, der auf seinem langen schmerzensreichen Krankenlager bis in die letzten Stunden seines Lebens mit der Schule und ihren Lehrern in geistiger Gemeinschaft geblieben war. Die Schüler der Quarta und Quinta, von 4 Lehrern geführt, wanderten am 10. Mai Nachm. nach dem nahen Janikow, um ihren früh verklärten Mitschüler unter Trauergesang zu Grabe zu geleiten; der Director besprach bei der nächsten Schlusandacht vor versammeltem Cöntis den auch für die Anstalt schmerzlichen Todesfall.
3. Am 18. Mai (Himmelfahrtstag) gemeinsame Feier des Heiligen Abendmahls.
4. Am 24. Mai Anfang des Turnens.
5. Am 17. Juni (Sonnab.) Nachm. von 4 Uhr ab feierte das Gymnasium unter sehr großer Theilnahme sein Friedens-Dankfest durch einen Festactus in der Aula, wobei der Director die Festrede hielt, 7 Schüler meist Stellen aus O. Nedwig Lied vom neuen deutschen Reich declamirten und der Gymnasialchor patriotische Gesänge vortrug. Im Anschluß an diese Feier fand ein Turn- und Spielfest auf dem Schulhofe und dem diesen umschließenden Turnplatz bei herrlichstem Wetter und unter ununterbrochener Theilnahme der Eltern unsrer Schüler und Freunde der Anstalt statt. Auch hier trug der Chor zwischen den Übungen Gesänge vor und erst mit der sinkenden Sonne, als eben die Festglocken vom Thurm herüber die Feier des allgemeinen kirchlichen Sieges- und Dankfestes einläuteten, wurden die Schüler unter abermaliger Ansprache des Directors nebst Ueberreichung einiger Prämienbücher an Schüler der oberen Classen und einem begeisterten Hoch auf unsern Heldenkönig und Siegeskaiser Wilhelm I. entlassen.

Am 18. Juni nahm das Gymnasium am Festzuge nach der Kirche und an der kirchlichen Feier theil.

6. Am 21. und 24. Juni, bei einzelnen Schülern auch später, fand die Revaccination der älteren Schüler durch den Physikus Hrn. Sanitätsrath Dr. Lesson statt. Obwohl damals in Dramburg selber die Pocken noch gar nicht aufgetreten waren, so konnten wir doch mit Rücksicht darauf, daß bei der Verbreitung der Krankheit an vielen Orten und bei den bevorstehenden Ferienreisen der Schüler eine Ansteckung leichter möglich war, die freundlichst gegebene Veranlassung nur mit aufrichtigem Danke annehmen und den Schülern zur Benutzung empfehlen. Erst seit dem Januar

griff auch hier die Krankheit um sich; es wurden von ihr nur 2 Schüler befallen und glücklich geheilt. Vorsichtsmaßregeln wurden den Schülern dringend anempfohlen und in den Räumen des Gymnasialgebäudes angewendet. Doch war der Schulbesuch auch wegen einer gleichzeitigen übrigens sehr mild auftretenden Masern- und Scharlachepidemie besonders in den untersten Classen etwa einen Monat hindurch in empfindlicher Weise gestört. Während wir in früheren Jahren den sehr regelmäßigen Schulbesuch und einen sehr günstigen Gesundheitszustand unserer Schüler rühmen konnten, müssen wir auch bei den ungünstigeren Verhältnissen der letzten Monate Gott aufrichtig dankbar sein, daß wir trotz einer so weit verbreiteten Calamität vor schmerzlichen Verlusten bewahrt worden sind.

7. Am 1. Septb. trat der technische Lehrer Rudolph einen ihm vom Königl. Prov.-Schul-Collegium bewilligten Urlaub auf 3 Monate behufs Absolvierung der akademischen Prüfung als Zeichenlehrer an. Die Vertretung der Stunden desselben war durch Übernahme von Mehrstunden von Seiten der Collegen, theils durch die freundliche und dankenswerthe Bereitwilligkeit einiger Lehrer der hiesigen Bürgerschule, bez. des Königl. Seminars, so wie durch eine materielle Unterstützung von Seiten des Curatoriums ermöglicht worden.

8. Am 20. August trat der Schulamts- und Probe-Candidat Grossé, nachdem derselbe auf Reclamation von seinem in Frankreich stehenden Truppentheil entlassen war, ein und begann seine Unterrichtstätigkeit.

9. Am 2. Septb. bei der Wochenschlußandacht Erinnerung an die Entscheidung von Sedan durch Prorektor Dr. Kettner.

10. Am 29. Septb. Censur- und Versetzungsactus; zuvor Revision aller Classen durch den Director und schriftliche und mündliche Prüfung der zur Versetzung vorgeschlagenen Schüler.

11. Am 10. October Beginn des Winter-Halbjahrs. Die während des Sommer-Halbjahrs auf 9 wöchentliche Stunden beschränkte Theilung der Tertia konnte nunmehr auf 20 St. — 8 Lat., 6 Griech., 3 Mathem., 2 Französ., 1 deutsche Aufsätze — ausgedehnt werden.

12. Am 22. Decb. Censurvertheilung und Entlassung in die Weihnachtsferien.

13. Ende Februar und Anfang März schriftliche Prüfung in allen Classen, vom 4.—14. März mündliche Prüfung der zur Versetzung vorgeschlagenen Schüler. Mit Rücksicht auf die im nächsten Halbjahr stattfindende erste Abiturientenprüfung des Gymnasiums wurde für die älteren Schüler der Prima eine schriftliche Prüfung ganz nach den Normen des Abiturienten-Prüfungs-Reglements angeordnet und durchgeführt.

Die Ferien hatten die gesetzlich geordnete Ausdehnung. Der Unterricht konnte während des ganzen Schuljahrs ohne auffällige Unterbrechung und Störung erheilt und bei dem längeren Urlaub eines Lehrers und einigen immer nur auf ganz kurze Zeit andauernden Versäumnissen anderer Lehrer wegen Erkrankung oder nothwendiger Reisen eine ausreichende Vertretung beschafft werden. Nur der Vorschule wurde ihr Lehrer $1\frac{1}{2}$ Wochen durch Krankheit entzogen, während welcher Zeit dieselbe nur 3 Stunden täglich Unterricht erhalten konnte.

Der Berichterstatter gedenkt hier zweier Einrichtungen, die im Laufe des Jahres getroffen worden sind.

Nach vorausgegangenen Conferenz-Berathungen wurden neue Censur-Formulare entworfen, gedruckt und vom Michaelis-Termin ab in Gebrauch genommen. Nach denselben wird das allge-

meine Urtheil über Fleiß, Betragen und Aufmerksamkeit des Schülers in möglichst genauer und charakterisirender Weise ausgedrückt; die Leistungen in den Lehrfächern werden durch die 5 Prädikate: 1, recht gut, 2, gut, 3, genügend, 4, mittelmäßig, 5, gering, bezeichnet und in einer entsprechenden Nummer zusammengefaßt. Die Prädikate über die Leistungen werden ertheilt nach demjenigen Maafse des Wissens und Könnens, welches von dem Schüler je nach der Dauer des Aufenthalts in der Classe verlangt werden muß. Erst am Schlusse des Classencursus bezeichnen „genügende“ Leistungen in den wissenschaftlichen Fächern die Erreichung des Classenzieles. Unbestimmtere Prädikate („ziemlich — kaum — nothdürftig“) sollen möglichst, da wo nach Absolvirung des Cursus die Versezung in Frage kommt, ganz vermieden werden.

In Veranlassung der Verf. des Königl. Prov.-Schul-Collegiums vom 25. Juli, die lateinische Orthographie betr., hat die Anstalt nach gemeinsamen Berathungen der Fachlehrer ein vom Prorector Dr. Kettner redigirtes Verzeichniß derjenigen lateinischen Wörter, deren Schreibung in den Ausgaben und sonstigen Schulbüchern noch schwankend ist, wissenschaftlich aber feststeht, unter dem Titel „Orthographia latina, bestimmt für den Gebrauch des Gymnasiums zu Dramburg“ — 1 Bogen — drucken lassen und unter die Schüler der 4 obern Classen zur Nachachtung vertheilt, während die Lehrer der untern Classen die Schüler an die richtige Schreibung der betreffenden dort vorkommenden Wörter gewöhnen sollen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs Wilhelm I., Kaisers in Deutschland, gedenken wir in gewohnter Weise durch einen Festactus in der Aula zu feiern. Die Festrede hat Prorector Dr. Kettner übernommen.

Die öffentliche Prüfung wird Montag den 25. März von 8 Uhr ab (VI, V, IV, IIIb, IIIa), Nachmitt. von 3 Uhr ab (II, I, Vorschule) stattfinden. Dienstag den 26. März Censuractus, Versezung, Schluß des Schuljahres.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag den 9. April Vorm. 8 Uhr. Zur Aufnahme neuer Schüler werde ich Sonnabend den 6. und Montag den 8. April von 9—12 Uhr bereit sein und die Prüfungen an denselben Tagen veranstalten. Bei der Anmeldung haben die Schüler ein Zeugniß über den bisher erhaltenen Unterricht und, wenn sie schon öffentliche Schulen besucht haben, ein Abgangszeugniß so wie ein Impf- bez. Revaccinationsattest vorzulegen.

Für auswärtige Schüler, die nur in eine nach meinem Ermessen geeignete Pension gegeben werden dürfen, werde ich über Pensionen so wie auch auf sonstige schriftliche oder mündliche Anfragen bereitwilligst Auskunft ertheilen.

Dramburg, März 1872.

Der Director des Gymnasiums

Dr. G. Queck.

